



Wirtschaftsplan 2013

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

Inhaltsverzeichnis

I.	VORBEMERKUNG	Seite 4
II.	ERFOLGSPLAN	Seite 8
	A) ERFOLGSPLÄNE NACH BETRIEBSZWEIGEN:	
	Erfolgsplan gesamt	Seite 8
	Erfolgsplan Verwaltung	Seite 9
	Erfolgsplan Kläranlage	Seite 9
	Erfolgsplan Kanalnetz	Seite 10
	Erfolgsplan Fäkalienabfuhr	Seite 10
	Erfolgsplan Abwasser	Seite 11
	Erfolgsplan Straßenreinigung	Seite 11
	Erfolgsplan Abfallentsorgung	Seite 12
	Erfolgsplan Friedhöfe	Seite 12
	Erfolgsplan Bauhof	Seite 13
	Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung	Seite 13
	B) ERLÄUTERUNGEN ZUM ERFOLGSPLAN	
	1.1 Umsatzerlöse Bereich Abwasser	Seite 14
	1.2 Umsatzerlöse Straßenreinigung	Seite 17
	1.3 Umsatzerlöse Abfallentsorgung	Seite 18
	1.4 Umsatzerlöse Friedhöfe	Seite 19
	1.5 Umsatzerlöse Bauhof	Seite 20
	1.6 Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung	Seite 20
	2. Sonstige Erträge	Seite 21
	3. Hilfs- und Betriebsstoffe	Seite 23
	4. Fremdleistungen	Seite 24
	5. Personalaufwand	Seite 30
	6. Abschreibungen	Seite 31
	7. sonstige Aufwendungen	Seite 32
	8. Zinsen	Seite 33
	9. außerordentliches Ergebnis	Seite 34
	10. Steuern	Seite 35
	11. Umlage Verwaltung	Seite 35
III.	VERMÖGENSPLAN 2012 – 2017	Seite 36
	A) INVESTITIONSPLAN 2012 - 2017	
	1. Investitionsplan Zusammenfassung	Seite 36
	2. Investitionsplan Verwaltung	Seite 37
	3. Investitionsplan Klärwerk	Seite 37
	4. Investitionsplan Kanalnetz und Pumpstationen	Seite 47
	5. Investitionsplan Straßenreinigung	Seite 62
	6. Investitionsplan Abfallbeseitigung	Seite 63
	7. Investitionsplan Friedhöfe	Seite 63
	8. Investitionsplan Bauhof	Seite 64
	9. Investitionsplan Grünflächenunterhaltung	Seite 65
	B) FINANZPLAN 2012 – 2017	
	9. Finanzplan 2012 – 2017	Seite 66
IV.	PERSONALPLANUNG	
	a) Stellenplan 2013	Seite 68
	b) Stellenübersicht nach Betriebszweigen	Seite 70.
V.	ANLAGE	Seite 71

Tabellenverzeichnis

Tabelle II-1	Erfolgsplan gesamt	Seite 8
Tabelle II-2	Erfolgsplan Verwaltung	Seite 9
Tabelle II-3	Erfolgsplan Klärwerk	Seite 9
Tabelle II-4	Erfolgsplan Kanalnetz	Seite 10
Tabelle II-5	Erfolgsplan Fäkalienabfuhr	Seite 10
Tabelle II-6	Erfolgsplan Abwasser	Seite 11
Tabelle II-7	Erfolgsplan Straßenreinigung	Seite 11
Tabelle II-8	Erfolgsplan Abfallentsorgung	Seite 12
Tabelle II-9	Erfolgsplan Friedhöfe	Seite 12
Tabelle II-10	Erfolgsplan Bauhof	Seite 13
Tabelle II-11	Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung	Seite 13
Tabelle II-12	Umsatzerlöse Abwasser	Seite 14
Tabelle II-13	Umsatzerlöse Straßenreinigung	Seite 17
Tabelle II-14	Umsatzerlöse Abfallentsorgung	Seite 18
Tabelle II-15	Umsatzerlöse Friedhöfe	Seite 19
Tabelle II-16	Umsatzerlöse Bauhof	Seite 20
Tabelle II-17	Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung	Seite 20
Tabelle II-18	sonstige Erträge	Seite 21
Tabelle II-19	Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein	Seite 22
Tabelle II-20	Hilfs- und Betriebsstoffe	Seite 23
Tabelle II-21	Fremdleistung Verwaltung	Seite 24
Tabelle II-22	Fremdleistung Klärwerk	Seite 24
Tabelle II-23	Berechnung der Abwasserabgabe	Seite 25
Tabelle II-24	Fremdleistung Kanalnetz	Seite 25
Tabelle II-25	Fremdleistung Fäkalienabfuhr	Seite 26
Tabelle II-26	Fremdleistung Straßenreinigung	Seite 26
Tabelle II-27	Fremdleistung Abfallentsorgung	Seite 26
Tabelle II-28	Fremdleistung Friedhof	Seite 27
Tabelle II-29	Fremdleistung Bauhof	Seite 28
Tabelle II-30	Fremdleistung Grünflächenunterhaltung	Seite 29
Tabelle II-31	Personalaufwand	Seite 31
Tabelle II-32	Abschreibung	Seite 31
Tabelle II-33	sonstiger betrieblicher Aufwand	Seite 32
Tabelle II-34	sonstige Aufwendungen nach Kostenstellen	Seite 33
Tabelle II-35	Zinsen	Seite 34
Tabelle II-36	außerordentliches Ergebnis	Seite 34
Tabelle II-37	Steuern	Seite 35
Tabelle II-38	Umlage der Verwaltungskosten	Seite 35
Tabelle III-1	Investitionsplan gesamt	Seite 36
Tabelle III-2	Investitionsplan Verwaltung	Seite 37
Tabelle III-3	Investitionsplan Klärwerk	Seite 37
Tabelle III-4	Investitionsplan Kanalnetz und Pumpstationen	Seite 47
Tabelle III-5	Investitionen Straßenreinigung	Seite 62
Tabelle III-6	Investitionen Abfallbeseitigung	Seite 63
Tabelle III-7	Investitionen Friedhöfe	Seite 63
Tabelle III-8	Investitionen Bauhof	Seite 64
Tabelle III-9	Investitionen Grünflächenunterhaltung	Seite 65
Tabelle III-10	Finanzplan 2012 – 2017	Seite 66
Tabelle IV-1	Stellenplan 2013	Seite 68
Tabelle IV-2	Stellenübersicht	Seite 70
Tabelle V-1	Kalkulation Abwasser Gesamt	Seite 72
Tabelle V-2	Kalkulation Klärwerk	Seite 73
Tabelle V-3	Kalkulation Kanalnetz	Seite 73
Tabelle V-4	Zinspflichtiges Kapital 2012/2013	Seite 74
Tabelle V-5	Stand Gebührenaussgleichsrücklage	Seite 75

Wirtschaftsplan

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

I. Vorbemerkung

Die Abwasserwerke Emmerich wurden seit dem 1.1.1994 als Sondervermögen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe nach der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) geführt. Mit Beschluss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein vom 30.03.2004 wurden mit Wirkung vom 1.1.2004 die Fachbereiche Baubetriebshof, Grünflächenunterhaltung, städtische Friedhöfe, Straßenreinigung und Abfallentsorgung aus dem städtischen Haushalt herausgelöst, in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung umgewandelt und mit dem bestehenden Eigenbetrieb Abwasserwerke zusammengeführt. Diese neu geschaffene Organisationsform trägt die Bezeichnung „Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein“ (= KBE).

Die Stadt Emmerich am Rhein hat die Abwasserbeseitigung ebenfalls im Jahre 2004 neu organisiert. Dem bisherigen Eigenbetrieb Abwasserwerke Emmerich wurde eine Betriebsüberlassungsgesellschaft in Form einer GmbH = Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE) - beigestellt. Hierbei wurden die operativen Funktionen (Anlagenbetrieb, Neuinvestitionen etc.) an die GmbH übertragen, während das Eigentum an den bestehenden Anlagen und die hoheitlichen Aufgaben (Aufsicht und Kontrolle, Gebührenwesen etc.) beim Eigenbetrieb und damit bei der Kommune verbleiben. Der Geschäftsanteil der Gemeinde an dieser GmbH beträgt 50,1 %. Der Mitgesellschafter - die Fa. Gelsenwasser hält 49,9 %

In der KBE werden die einzelnen Betriebszweige unter den Kostenstellen (70 00) Allgemeine Verwaltung, (70 10) Klärwerk, (70 20) Kanalunterhaltung und (70 30) Fäkalienabfuhr, (70 40) Straßenreinigung, (70 50) Abfallentsorgung, (70 60) Friedhöfe, (70 70) Bauhof und (70 80) Grünflächenunterhaltung geführt. Während die Sparten Abwasser, Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Friedhöfe sich aus Gebühren finanzieren, beziehen die Betriebszweige Bauhof und Grünflächenunterhaltung ihre Einkünfte fast ausschließlich aus einem Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein.

Die Form des Wirtschaftsplanes richtet sich nach §§ 14 ff. der EigVO NRW. Bestandteile des Wirtschaftsplanes im Einzelnen sind:

- der Erfolgsplan (§ 15 EigVO)
- der Vermögensplan (§ 16 EigVO)
- die Stellenübersicht (§ 17 EigVO)

Der Wirtschaftsplan dient so der Wahrung der wirtschaftlichen Stabilität des Eigenbetriebes. Hierzu gehören ebenso die Sicherung einer ausreichenden Rentabilität so-

wie auch die Erhaltung der Liquidität. Liquidität bedeutet, dass das Unternehmen neben seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen auch seinen gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich der Pflichtaufgaben wie Abwasser- und Abfallentsorgung jederzeit nachkommen kann.

Auskunft über die Effektivität des Eigenbetriebes gibt in erster Linie der **Erfolgsplan**. Zu Vergleichszwecken sind neben den Ist-Zahlen aus dem Jahresabschluss 2011 auch die sich nach derzeitigem Kenntnisstand abzeichnenden voraussichtlichen Ergebnisse für das laufende Wirtschaftsjahr aufgeführt. Sie bilden insoweit eine Aktualisierung der Planzahlen des Wirtschaftsplanes 2012 und sind im Folgenden als Nachtrag (NT 2012) gekennzeichnet. Der Erfolgsplan ist das Gesamtergebnis verschiedener Betriebszweige.

Wegen weiterhin fehlender Einnahmen aus Festgeldanlagen wird in dem spartenübergreifenden Bereich der allgemeinen **Verwaltung** mit einem Ergebnis in Höhe des Vorjahres gerechnet. Die Veränderungen ergeben sich lediglich aus der allgemeinen Kostensteigerung.

Das Gesamtjahresergebnis wird in erster Linie geprägt durch den Betriebszweig **Abwasser**. Nur in diesem Bereich werden nennenswerte bilanzielle Überschüsse erwirtschaftet, die die KBE in die Lage versetzen, an die Stadt Emmerich am Rhein die gesetzlich vorgesehene und in der Höhe gewünschte Eigenkapitalverzinsung zu zahlen.

Mit dem Auslaufen eines Vertrages über die gemeinsame Abwasserbeseitigung mit einem Großeinleiter ändern sich jedoch ab 2013 die kalkulatorischen Rahmenbedingungen. Alle Veränderungen in den Erfolgsplänen dieser Betriebszweige sind diesem Umstand geschuldet. Erstmals ergibt sich hier die Möglichkeit, die Abwassergebühr ausschließlich nach dem Kommunalen Abgabegesetz NRW (= KAG) zu kalkulieren und dennoch eine Gebührensenkung vorzunehmen. In der Vergangenheit wurde stets in Kauf genommen, dass eine nicht nach dem KAG auskömmliche Gebühr festgesetzt wurde. Dies führte zu nicht unerheblichen Unterdeckungen in den jeweiligen Betriebszweigen bzgl. der Gebührenausgleichsrücklage.

Während im Bereich des Betriebszweiges **Klärwerk** diese Unterschiede sich nur gering auswirken weist der Betriebszweig **Kanal** einen erheblichen Anstieg des bilanziellen Gewinns aus. Zurückzuführen ist dieser Sachverhalt auf die Tatsache, dass nach der KAG-Kalkulation in diesem Betriebszweig ca. 70 % des Aufwandes kalkulatorische Kosten aus dem Anlagevermögen sind. Diese sind hier erheblich höher als beim Klärwerk. Somit sind die Unterschiede zwischen Gebührenausgleichsrücklage und Bilanz hier am größten.

Auf der allgemeinen Kostenseite bewegen sich die Veränderungen im Bereich der allgemeinen Teuerungsrate. So hat die TWE für 2013 eine Anhebung des Betriebsführungsentgeltes in Höhe von 2,32 % angekündigt. Die übrigen Veränderungen sind wie oben beschrieben in erster Linie kalkulatorischer Art.

Die Einnahmesituation im Betriebszweig Klärwerk wird zudem positiv durch die Tatsache beeinflusst, dass mit den drei größten Sulfateinleitern in 2010 eine Vereinbarung getroffen wurde, die diese verpflichtet, sich finanziell verursachergerecht an den Kosten für die durch diese Einleitung entstandenen Betonschäden zu beteiligen. Diese Regelung läuft bis 2015 und soll dann hinsichtlich ihrer Plausibilität überprüft und fortgesetzt werden. Auf diese Weise fließen dem Klärwerk Einnahmen in Höhe von ca. 70 T€/anno zu und tragen somit zu einer weiteren Stabilisierung des Gebührenhaushaltes mit bei.

Insgesamt führen die neuen Rahmenbedingungen jedoch dazu, dass die Abwassergebühren in beiden Betriebszweigen für 2013 gesenkt werden können, da sich die Verteilermasse erhöht. Im folgenden Zahlenwerk wurde die vorgeschlagene Gebührenanpassung bereits eingerechnet.

Keine Veränderungen ergeben sich im Betriebszweig **Fäkalienabfuhr**. Die Einnahmen und Ausgabenseite ist in den letzten Jahren hier nahezu ausgeglichen gewesen.

Infolge der strengen Winter 2009/2010 war in der Gebührenaussgleichsrücklage für den Betriebszweig **Straßenreinigung** per 31.12.2010 ein Defizit von über 300 T€ aufgelaufen. Um eine Quersubventionierung mit den anderen Gebührenhaushalten zu verhindern ist in den Folgejahren die Straßenreinigungsgebühr zweimal angehoben worden. Diese Anpassungen führten 2011 erstmalig wieder zu einer Überdeckung, so dass das Defizit aus Vorjahren sich entsprechend verringerte. Zurzeit besteht gebührentechnisch daher kein weiterer Handlungsbedarf.

Bei der zuletzt durchgeführten Kalkulation wurde davon ausgegangen, dass die Unterdeckung binnen eines Zeitraumes von 3 Jahren ausgeglichen sein wird. Wenn keine weiteren außerordentlich strenge Winter folgen, müsste dieses Ziel auch erreichbar sein.

Auch im Betriebszweig **Abfallentsorgung** wird für 2013 eine Gebührensenkung vorgenommen werden können. Im laufenden Jahr wurde eine europaweite Ausschreibung bezüglich der Abfallabfuhr durchgeführt. Wie angesichts der derzeitigen Marktlage erwartet, hat diese Ausschreibung zu einem erheblich besseren Ergebnis als bisher geführt. Diese daraus resultierende Einsparung kann auch unter Berücksichtigung des voraussichtlich in diesem Jahr noch auflaufenden Defizits und dem Anstieg der reinen Entsorgungskosten für 2013 an den Gebührenzahler weitergegeben werden. Mit dieser Gebührenanpassung sinkt die Belastung für den Gebührenzahler auf das Niveau des Jahres 2000.

Unverändert schwierig gestaltet sich die Situation im Betriebszweig **Friedhöfe**. Die in 2008 umgesetzte Einführung der neuen Bestattungsformen hat zwar den negativen Trend im Bereich der sich verändernden Friedhofskultur mildern können, doch konnte sie ebenfalls wie die für dieses Jahr durchgeführte Gebührenanpassung nicht verhindern, dass in den letzten Jahren stets ein Minus erwirtschaftet wurde. Eine Verbesserung der Situation bringt für 2013 jedoch die Anhebung der städtischen Zuschusses für den so genannten „grünpolitischen Wert“ der Friedhofsanlagen von 30 T€ auf 60 T€ infolge einer in diesem Jahr durchgeführten Neubewertung der Friedhofsflächen. Zunächst ist daher für 2013 keine weitere Gebührenanpassung vorgesehen, doch kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Laufe des Jahres hier Handlungsbedarf entsteht - insbesondere dann, wenn sich die erwarteten schlechten Zahlen für den Abschluss des Jahres 2012 bestätigen sollten.

Für die nicht aus Gebühren finanzierten Betriebszweige **Bauhof** und **Grünflächenunterhaltung** hat die Stadt Emmerich am Rhein in den letzten Jahren im Rahmen des Haushaltes jeweils ein Budget in Höhe von ca. 3,0 Mio € zur Verfügung gestellt. Zur Anpassung an die allgemeine Teuerungsrate steigt dieser Ansatz ab 2013 jährlich um 30 T€ (ca. 1 %). Darüber hinaus werden ab 2013 für Unterhaltungsmaßnahmen, die den normalen Budgetrahmen sprengen, zusätzliche Mittel seitens der Stadt Emmerich am Rhein bereitgestellt, die jedoch erst dann zur Auszahlung gelangen, wenn sie auch tatsächlich ausgeführt werden. Diese Maßnahmen werden jedoch im Wirtschaftsplan mit aufgenommen und dort als Sondermaßnahme gekennzeichnet.

Ob der Zuschuss ausreicht, die der KBE gestellten Aufgaben zu erfüllen, kann seitens der Betriebsführung nicht garantiert werden. Die Erfahrungen aus dem Jahr 2010 mit seinen außerordentlichen Sturmereignissen belegen, dass der Budgetansatz nicht immer ausreichend ist. Der größte Teil der Ausgaben in diesen Betriebszweigen sind gebundene Aufwendungen und entziehen sich einer gezielten Einsparung. So beträgt z.B. der Lohnkostenanteil für Bauhof und Grünflächenunterhaltung zusammen ca. 40 % der Gesamtaufwendungen.

Außerdem hat die Stadt aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen für verschiedene Gebührenhaushalte der KBE entsprechende interne Verrechnungen vorzunehmen. So steigen z. B. die Ausgaben für die Entwässerung der städtischen Straßen und Plätze auf 923 T€. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die zugehörigen Erfolgspläne jeweils eine nicht unerhebliche Unterdeckung ausweisen. Da ein Ausgleich lediglich über eine weitere Reduzierung der Unterhaltungsmaßnahmen herzustellen ist, müssen die in diesem Wirtschaftsplan genannten Vorhaben hinsichtlich ihrer Realisierung im Laufe des Jahres nochmals überprüft werden. Es soll versucht werden im Laufe des Jahres weitere Einsparpotenziale zu realisieren. Hierzu wird in 2013 der Betriebsausschuss zu gegebener Zeit weiter unterrichtet werden.

Jede Planung ist mit Unsicherheiten behaftet. Insbesondere im **Vermögensplan** nehmen diese zu, je weiter sich die Planung in die Zukunft erstreckt. Die Investitionen bis 2013 sind zeitnah geplant, während die Prognosen für die Zeit danach als gröbere Rahmenplanung erstellt sind. Zeitliche Verschiebungen aufgrund geänderter Prioritäten sind daher jederzeit möglich.

Zu den baulichen Investitionen in der Abwassersparte ist anzumerken, dass diese aufgrund der bestehenden Verträge zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und der Fa. Gelsenwasser ausschließlich von der TWE durchgeführt werden. Die Ausweisung im Wirtschaftsplan der KBE ist identisch mit der Darstellung im Wirtschaftsplan der TWE und hat gleichzeitig den Charakter einer Auftragserteilung an die TWE.

Neben der Durchführung dieser Maßnahmen übernimmt die TWE auch die Finanzierung. Die TWE überträgt diese Anlagen nach Fertigstellung in das Vermögen der KBE. Im Gegenzug erhalten diese jedoch Verbindlichkeiten in Höhe der Investition, die wie Kredite zu bewirtschaften sind und im **Finanzplan** als Forfaitierung ausgewiesen werden. Die übrigen Investitionen in den einzelnen Sparten, wie z.B. die Anschaffung von Fahrzeugen werden von der KBE finanziert und fließen über Abschreibung und Verzinsung in die Erfolgspläne mit ein.

Wie oben beschrieben deckt sich die kaufmännische Betrachtung nicht mit der Darstellung nach den Bestimmungen des KAG. Diese Vorschriften sind jedoch zu beachten, wenn die zulässige Gebührenhöhe zu kalkulieren ist. In der **Anlage** ist die Rechtmäßigkeit der Kalkulation und unter der Tabelle V 5 der Stand der derzeitigen Gebührenausgleichsrücklage für die einzelnen Betriebszweige wiedergegeben.

Zusammenfassend kann der vorliegende Wirtschaftsplan als äußerst zufrieden stellend bezeichnet werden, da er mit zwei Gebührensenkungen verbunden ist. Trotzdem weist er einen erheblich größeren Überschuss aus als in den Vorjahren. Die in erster Linie im Betriebszweig Abwasser erwirtschafteten bilanziellen Überschüsse reichen bei weitem aus, die gewünschte Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Emmerich am Rhein zu leisten. Die Abführung eines Betrages in Höhe von 982 T€ ist daher wirtschaftlich vertretbar.

Emmerich am Rhein, im November 2012

Die Betriebsleitung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

Wirtschaftsplan 2013

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

II. Erfolgsplan**A) Erfolgsplan nach Betriebszweigen**

Erfolgsplan gesamt

	Ist 2011	WP 2012	NT 2012	WP 2013	Veränderungen:	
					absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	15.700	16.371	16.144	16.729	585	3,6%
2. Sonstige Erträge	3.852	3.174	3.305	3.386	81	2,5%
Gesamtleistung:	19.552	19.545	19.449	20.115	666	3,4%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	189	299	369	280	-89	-24,1%
4. Fremdleistungen	10.790	10.006	9.956	9.579	-377	-3,8%
Materialaufwand gesamt	10.979	10.305	10.325	9.859	-466	-4,5%
Rohergebnis:	8.573	9.240	9.124	10.256	1.132	12,4%
5. Personalaufwand	2.204	2.454	2.342	2.388	46	2,0%
6. Abschreibungen	2.592	2.790	2.696	2.945	249	9,2%
7. sonstige Aufwendungen	870	742	833	751	-82	-9,8%
betriebliches Rohergebnis:	2.907	3.254	3.253	4.172	919	28,3%
8. Zinsen	1.627	1.730	1.773	1.878	105	5,9%
9. Außerordentlichs Ergebnis	-25	-25	-25	-25	0	0,0%
10. Steuern	2	2	2	2	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	0	0	0	0	0	0,0%
Jahresergebnis	1.253	1.497	1.453	2.267	814	56,0%
Erfolgsverwendung:						
Eigenkapitalverzinsung an Stadt	-982	-982	-982	-982	-982	100,0%
Veränderung der Gewinnrücklage	271	515	471	1.285	814	172,8%
unter gleichzeitiger Reduzierung EK	0	0	0	0	0	0,0%
Rücklage						

Tabelle II-1 Erfolgsplan gesamt

Erfolgsplan Verwaltung

70 00 00

	Ist 2011	WP 2012	NT 2012	WP 2013	Veränderungen:	
	T€	T€	T€	T€	absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0,0%
2. Sonstige Erträge	39	21	25	21	-4	-16,0%
Gesamtleistung:	39	21	25	21	-4	-16,0%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	39	39	40	42	2	5,0%
Materialaufwand gesamt	39	39	40	42	2	5,0%
Rohergebnis:	0	-18	-15	-21	-6	40,0%
5. Personalaufwand	294	364	352	378	26	7,4%
6. Abschreibungen	60	64	66	72	6	9,1%
7. sonstige Aufwendungen	183	182	185	175	-10	-5,4%
betriebliches Rohergebnis:	-537	-628	-618	-646	-28	4,5%
8. Zinsen	49	62	61	59	-2	-3,3%
9. Außerordentlichs Ergebnis	-15	-15	-15	-15	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	601	705	694	720	26	3,7%
Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0,0%

Tabelle II-2 Erfolgsplan Verwaltung

Erfolgsplan Klärwerk

70 10 00

	Ist 2011	WP 2012	NT 2012	WP 2013	Veränderungen:	
	T€	T€	T€	T€	absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	5.060	5.080	5.050	4.621	-429	-8,5%
2. Sonstige Erträge	599	71	75	71	-4	-5,3%
Gesamtleistung:	5.659	5.151	5.125	4.692	-433	-8,4%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	4.366	3.457	3.475	3.188	-287	-8,3%
Materialaufwand gesamt	4.366	3.457	3.475	3.188	-287	-8,3%
	1.293	1.694	1.650	1.504	-146	-8,8%
5. Personalaufwand	32	32	36	37	1	2,8%
6. Abschreibungen	680	773	726	557	-169	-23,3%
7. sonstige Aufwendungen	64	52	73	65	-8	-11,0%
betriebliches Rohergebnis:	517	837	815	845	30	3,7%
8. Zinsen	409	414	445	508	63	14,2%
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	150	176	174	180	6	3,4%
Jahresergebnis	-42	247	196	157	-39	-19,9%

Tabelle II-3 Erfolgsplan Klärwerk

Erfolgsplan Kanalnetz

70 20 00

	Ist 2011 T€	WP 2012 T€	NT 2012 T€	WP 2013 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	6.241	6.884	6.649	8.218	1.569	23,6%
2. Sonstige Erträge	115	11	12	11	-1	-8,3%
Gesamtleistung:	6.356	6.895	6.661	8.229	1.568	23,5%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	1.895	1.942	1.953	2.307	354	18,1%
Materialaufwand gesamt	1.895	1.942	1.953	2.307	354	18,1%
Rohergebnis:	4.461	4.953	4.708	5.922	1.214	25,8%
5. Personalaufwand	32	32	36	37	1	2,8%
6. Abschreibungen	1.701	1.724	1.727	2.058	331	19,2%
7. sonstige Aufwendungen	76	94	113	86	-27	-23,9%
betriebliches Rohergebnis:	2.652	3.103	2.832	3.741	909	32,1%
8. Zinsen	1.169	1.245	1.257	1.307	50	4,0%
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	150	176	174	180	6	3,4%
Jahresergebnis	1.333	1.682	1.401	2.254	853	60,9%

Tabelle II-4 Erfolgsplan Kanalnetz

Erfolgsplan Fäkalienabfuhr

70 30 00

	Ist 2011 T€	WP 2012 T€	NT 2012 T€	WP 2013 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	26	26	29	26	-3	-10,3%
2. Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0,0%
Gesamtleistung:	26	26	29	26	-3	-10,3%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	23	26	25	25	0	0,0%
Materialaufwand gesamt	23	26	25	25	0	0,0%
Rohergebnis:	3	0	4	1	-3	-75,0%
5. Personalaufwand	0	0	0	0	0	0,0%
6. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0,0%
7. sonstige Aufwendungen	0	1	1	1	0	0,0%
betriebliches Rohergebnis:	3	-1	3	0	-3	-100,0%
8. Zinsen	0	0	0	0	0	0,0%
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	0	0	0	0	0	0,0%
Jahresergebnis	3	-1	3	0	-3	-100,0%

Tabelle II-5 Erfolgsplan Fäkalienabfuhr

Erfolgsplan Abwasser

	Ist 2011 T€	WP 2012 T€	NT 2012 T€	WP 2013 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	11.327	11.990	11.728	12.865	1.137	9,7%
2. Sonstige Erträge	714	82	87	82	-5	-5,7%
Gesamtleistung:	12.041	12.072	11.815	12.947	1.132	9,6%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	6.284	5.425	5.453	5.520	67	1,2%
Materialaufwand gesamt	6.284	5.425	5.453	5.520	67	1,2%
Rohergebnis:	5.757	6.647	6.362	7.427	1.065	16,7%
5. Personalaufwand	64	64	72	74	2	2,8%
6. Abschreibungen	2.381	2.497	2.453	2.615	162	6,6%
7. sonstige Aufwendungen	140	147	187	152	-35	-18,7%
betriebliches Rohergebnis:	3.172	3.939	3.650	4.586	936	25,6%
8. Zinsen	1.578	1.659	1.702	1.815	113	6,6%
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	300	352	348	360	12	3,4%
Jahresergebnis	1.294	1.928	1.600	2.411	811	50,7%

Tabelle II-6 Erfolgsplan Abwasser

Erfolgsplan Straßenreinigung

70 40 00

	Ist 2011 T€	WP 2012 T€	NT 2012 T€	WP 2013 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	632	722	733	733	0	0,0%
2. Sonstige Erträge	1	1	1	0	-1	-100,0%
Gesamtleistung:	633	723	734	733	-1	-0,1%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	7	60	58	58	0	0,0%
4. Fremdleistungen	119	110	120	122	2	1,7%
Materialaufwand gesamt	126	170	178	180	2	1,1%
Rohergebnis:	507	553	556	553	-3	-0,5%
5. Personalaufwand	203	229	209	212	3	1,4%
6. Abschreibungen	38	63	39	61	22	56,4%
7. sonstige Aufwendungen	178	83	110	96	-14	-12,7%
betriebliches Rohergebnis:	88	178	198	184	-14	-7,1%
8. Zinsen	-3	0	0	0	0	0,0%
9. Außerordentlichs Ergebnis	-2	-2	-2	-2	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	59	71	69	72	3	4,3%
Jahresergebnis	30	105	127	110	-17	-13,4%

Tabelle II-7 Erfolgsplan Straßenreinigung

Erfolgsplan Abfallentsorgung

70 50 00

	Ist 2011	WP 2012	NT 2012	WP 2013	Veränderungen:	
					absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	3.173	3.174	3.178	2.616	-562	-17,7%
2. Sonstige Erträge	9	0	0	0	0	0,0%
Gesamtleistung:	3.182	3.174	3.178	2.616	-562	-17,7%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	5	5	6	6	0	0,0%
4. Fremdleistungen	2.793	2.859	2.833	2.098	-735	-25,9%
Materialaufwand gesamt	2.798	2.864	2.839	2.104	-735	-25,9%
Rohergebnis:	384	310	339	512	173	51,0%
5. Personalaufwand	251	256	267	272	5	1,9%
6. Abschreibungen	4	12	4	12	8	200,0%
7. sonstige Aufwendungen	54	52	61	50	-11	-18,0%
betriebliches Rohergebnis:	75	-10	7	178	171	2442,9%
8. Zinsen	-11	0	0	0	0	0,0%
9. Außerordentlichs Ergebnis	-8	-8	-8	-8	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	60	71	69	72	3	4,3%
Jahresergebnis	18	-89	-70	98	168	240,0%

Tabelle II-8 Erfolgsplan Abfallentsorgung

Erfolgsplan Friedhöfe

70 60 00

	Ist 2011	WP 2012	NT 2012	WP 2013	Veränderungen:	
					absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	470	439	453	466	13	2,9%
2. Sonstige Erträge	7	5	6	4	-2	-33,3%
Gesamtleistung:	477	444	459	470	11	2,4%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	18	15	30	16	-14	-46,7%
4. Fremdleistungen	97	69	65	65	0	0,0%
Materialaufwand gesamt	115	84	95	81	-14	-14,7%
Rohergebnis:	362	360	364	389	25	6,9%
5. Personalaufwand	287	325	318	283	-35	-11,0%
6. Abschreibungen	49	62	56	68	12	21,4%
7. sonstige Aufwendungen	75	53	63	57	-6	-9,5%
betriebliches Rohergebnis:	-49	-80	-73	-19	54	-74,0%
8. Zinsen	9	8	8	2	-6	-75,0%
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	30	35	35	36	1	2,9%
Jahresergebnis	-88	-123	-116	-57	59	50,9%

Tabelle II-9 Erfolgsplan Friedhöfe

Erfolgsplan Bauhof

70 70 00

	Ist 2011	WP 2012	NT 2012	WP 2013	Veränderungen:	
					absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	79	31	35	32	-3	-8,6%
2. Sonstige Erträge	2.149	2.172	2.232	2.246	14	0,6%
Gesamtleistung:	2.228	2.203	2.267	2.278	11	0,5%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	134	189	236	170	-66	-28,0%
4. Fremdleistungen	1.046	1.118	1.048	1.187	139	13,3%
Materialaufwand gesamt	1.180	1.307	1.284	1.357	73	5,7%
Rohergebnis:	1.048	896	983	921	-62	-6,3%
5. Personalaufwand	738	826	755	792	37	4,9%
6. Abschreibungen	40	62	48	75	27	56,3%
7. sonstige Aufwendungen	177	162	164	158	-6	-3,7%
betriebliches Rohergebnis:	93	-154	16	-104	-120	-750,0%
8. Zinsen	2	1	1	1	0	0,0%
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
10. Steuern	1	1	1	1	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	90	106	104	108	4	3,8%
Jahresergebnis	0	-262	-90	-214	-124	-137,8%

Tabelle II-10 Erfolgsplan Bauhof

Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung

70 80 00

	Ist 2011	WP 2012	NT 2012	WP 2013	Veränderungen:	
					absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	19	15	17	17	0	0,0%
2. Sonstige Erträge	933	893	954	1.033	79	8,3%
Gesamtleistung:	952	908	971	1.050	79	8,1%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	25	30	39	30	-9	-23,1%
4. Fremdleistungen	412	386	397	545	148	37,3%
Materialaufwand gesamt	437	416	436	575	139	31,9%
Rohergebnis:	515	492	535	475	-60	-11,2%
5. Personalaufwand	367	390	369	377	8	2,2%
6. Abschreibungen	20	30	30	42	12	40,0%
7. sonstige Aufwendungen	63	63	63	63	0	0,0%
betriebliches Rohergebnis:	65	9	73	-7	-80	-109,6%
8. Zinsen	3	0	1	1	0	0,0%
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
10. Steuern	1	1	1	1	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	61	70	69	72	3	4,3%
Jahresergebnis	0	-62	2	-81	-83	-4150,0%

Tabelle II-11 Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung

B) Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Entwicklung der Umsatzerlöse

Im Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein setzen sich die Einnahmen je nach Betriebszweig unterschiedlich zusammen.

Während die Bereiche Abwasser, Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Friedhöfe primär als „kostenrechnende Einrichtung“ durch Gebühren finanziert werden, handelt es sich beim Bauhof und der Grünflächenunterhaltung um Betriebszweige, die sich vorwiegend aus Zuschüssen der Stadt Emmerich am Rhein bedienen. Dabei ist der Zuschussbedarf in den folgenden Auflistungen jeweils als „Erstattungen“ gekennzeichnet.

Trotz der Gründung der Technischen Werke Emmerich am Rhein GmbH obliegt im Abwasserbereich weiterhin der KBE die Aufgabe der Gebührenerhebung. Die Gebühreneinnahmen fließen somit direkt als Umsatzerlöse der KBE zu.

1.1 Umsatzerlöse und Erstattungen im Bereich Abwasser

	Ist 2011 T€	WP 2012 T€	NT 2012 T€	WP 2013 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
70 10 00 KLÄRWERK:						
a) Klärwerksgebühren						
Haushalte/Kleinbetriebe	1.861	1.903	1.892	1.578	-314	-16,6%
Großeinleiter	1.601	1.670	1.664	2.627	963	57,9%
Lieferung an Betriebszweige	313	312	312	311	-1	-0,3%
insgesamt:	3.775	3.885	3.868	4.516	648	16,8%
b) Betriebskostenerstattung	1.081	1.000	1.000	0	-1.000	-100,0%
c) Erstattung Abwasserabgabe)*	77	80	77	0	-77	-100,0%
d) Erträge aus d. Auflösung BKZ	40	40	40	40	0	0,0%
e) Erlöse aus Sulfateinleitung	84	70	60	60	0	0,0%
f) sonstige Erlöse	3	5	5	5	0	0,0%
Umsatzerlöse insgesamt:	5.060	5.080	5.050	4.621	-429	-8,5%
70 20 00 KANAL:						
g) Kanalbenutzungsgebühren						
Haushalte/Kleinbetriebe	3.573	3.977	3.954	4.026	72	1,8%
Großeinleiter	1.677	1.902	1.700	3.185	1.485	87,4%
Lieferung an Betriebszweige	507	546	546	671	125	22,9%
insgesamt:	5.757	6.425	6.200	7.882	1.682	27,1%
h) Erstattung Abwasserabgabe	0	0	0	0	0	0,0%
Kostenersatz Hausanschlüsse	26	20	10	10	0	0,0%
d) Erträge aus d. Auflösung BKZ	458	439	439	326	-113	-25,7%
i) sonstige Erlöse	0	0	0	0	0	0,0%
Umsatzerlöse insgesamt:	6.241	6.884	6.649	8.218	1.569	23,6%
j) 70 30 00 Gebühren für Fäkalienabfuhr	26	26	29	26	-3	-10,3%
Gesamtsumme	11.327	11.990	11.728	12.865		
davon Gebühren insgesamt	9.558	10.336	10.097	12.424		

Tabelle II-12 Umsatzerlöse Abwasser

zu a) Bei den Abwassergebühren wird unterschieden zwischen Schmutzwassergebühren (berechnet nach cbm Frischwasserbezug) und Niederschlagswassergebühren (berechnet nach qm bebauter/befestigter Fläche). Die **Klärwerksgebühren** berechnen sich nach der Wassermenge und der Schmutzfracht (gemessen in kg CSB je cbm), die dem Klärwerk zugeleitet werden. Während bei den Großeinleitern die Schmutzfrachtkonzentrationen individuell durch regelmäßige Beprobung ermittelt werden, wird bei den Haushalten und Kleinbetrieben nach Überprüfung durch Messungen im Jahre 2000 weiterhin eine durchschnittliche Konzentration von 0,85 kg CSB je cbm Schmutzwasser und 0,425 kg CSB je cbm Niederschlagswasser zugrunde gelegt.

Das Auslaufen des gemeinsamen Vertrages über Abwasserbeseitigung mit einem Großeinleiter macht es erforderlich eine grundsätzliche Neukalkulation der Abwassergebühren vorzunehmen. Für 2013 ergeben sich somit für den Betriebszweig Klärwerk folgende Gebührensätze:

bisher:	wassermengenabhängige Gebühr	0,25 €/cbm
	schmutzfrachtabhängige Gebühr	0,89 €/cbm
	für Schmutzwasser gesamt	1,01 €/cbm
	für Regenwasser	0,40 €/qm befestigte Fläche

ab 1.1.2013:	wassermengenabhängige Gebühr	<u>0,22 €/cbm</u>
	schmutzfrachtabhängige Gebühr	<u>0,65 €/cbm</u>
	für Schmutzwasser insgesamt	<u>0,77 €/cbm</u>
	für Regenwasser	<u>0,38 €/qm</u> befestigte Fläche

zu b) Die Abwasserentsorgungskosten eines Großeinleiters werden auf der Grundlage eines gemeinsamen Vertrages im Rahmen einer Betriebskostenabrechnung ermittelt. Die **Betriebskostenerstattung** erfolgt anteilmäßig in Anpassung an die tatsächlichen Einleitungswerte des Großeinleiters. Die Einnahmen hieraus werden zum Teil an die TWE weitergeleitet, da sie diese Leistungen für den Großeinleiter erbringt. Mit Auslauf des Vertrages aus dem Jahre 1979 wird der besagte Großeinleiter ab dem 1.1.2013 zu einem normalen Gebührenzahler, so dass die obige Abrechnungspraxis zukünftig entfällt.

zu c) Gem. Entsorgungsvertrag mit einem Großeinleiter hat dieser je nach Inanspruchnahme der Kläranlage die alljährlich zu zahlende **Abwasserabgabe** anteilig zu erstatten. Im Gegenzug wird die Abwasserabgabe in voller Höhe auf der Aufwandseite berücksichtigt. Die Berechnungsregularien wurden in einem Schiedsgerichtsverfahren 1995/1996 festgelegt und gelten auch weiterhin. Auch diese Abrechnungsposition entfällt zukünftig mit Auslaufen des Vertrages ab dem 1.1.2013 (siehe auch Erläuterungen zu b)

zu d) Die empfangenen **Baukostenzuschüsse** (= BKZ) werden passiviert und bisher entsprechend § 22 Abs. (3) Satz 4 Eigenbetriebsverordnung mit pauschal 2,5% jährlich erfolgswirksam aufgelöst. Im Zugangsjahr wird der halbe Satz zu Grunde gelegt. Nach Wegfall dieser Vorschrift erfolgt die Auflösung auf Grundlage der tatsächlichen Nutzungsdauer im Einzelfall.

Zu e) An Betonbauwerken der Abwasserableitung und –behandlung, insbesondere am Pumpwerk an der Rheinpromenade und Bauwerken der Kläranlage, treten Schäden durch Betonkorrosion auf. Diese hängen maßgeblich mit Sulfateinleitungen zusammen und erfordern Sanierungsmaßnahmen über das übliche Maß hinaus. Mitverantwortlich für die auftretenden Schäden sind auch erhebliche Sulfateinleitungen der Industrie, insbesondere aus Salzen der Schwefelsäure. Diese Einleitungen sind zwar für den technischen Ablauf der Kläranlage sowie die einzuhaltenden staatlichen Grenzwerte weitestgehend unproblematisch, doch führen sie eben zu den oben genannten Schäden an den Betonbauwerken.

In 2010 wurde daher mit drei Firmen, die besonders hohe Sulfatfrachten einleiten, ein Vertrag geschlossen, durch den diese Mehreinleiter sich verursachergerecht an den Sanierungskosten für die Betonkorrosion beteiligen. Diese Erlöse aus **Sulfateinleitungen** sind ausschließlich dem Klärwerk zuzuordnen. Die Verträge wurden mit Wirkung vom 1.7.2010 abgeschlossen und werden 2015 hinsichtlich ihrer Plausibilität überprüft werden.

zu f) Für die Inanspruchnahme des öffentlichen Kanalnetzes sind nach den Bestimmungen des KAG **Kanalbenutzungsgebühren** zu entrichten. Die Gebührensätze sind für Normal- und Großeinleiter identisch. Das Auslaufen des gemeinsamen Vertrages über Abwasserbeseitigung mit einem Großeinleiter macht es erforderlich eine grundsätzliche Neukalkulation der Abwassergebühren vorzunehmen. Für 2013 ergeben sich somit für den Betriebszweig Kanal folgende Gebührensätze:

bisher	für Schmutzwasser	2,25 €/cbm
	für Regenwasser	0,71 €/qm befestigte Fläche

ab 1.1.2013:	für Schmutzwasser	<u>2,14 €/cbm</u>
	für Regenwasser	<u>0,82 €/qm</u> befestigte Fläche

Die gesamte **Abwassergebühr** für Normaleinleiter beträgt somit:

bisher	für Schmutzwasser	3,26 €/cbm
	für Regenwasser	1,11 €/qm befestigte

ab 1.1.2013:	für Schmutzwasser	<u>2,91 €/cbm</u>
	für Regenwasser	<u>1,20€/qm</u> befestigte Fläche

Gegenüber dem Vorjahr sinkt damit die Gebührenbelastung für den Musterhaushalt um 6,2 %.

zu g) Die Hausanschlussleitungen für die einzelnen Grundstücke gehören nicht zu der öffentlichen Abwasseranlage, sondern unterliegen der Zuständigkeit des jeweiligen Grundstückseigentümers. Daher sind die Kosten für die Sanierung dieser Hausanschlüsse aber auch für die Durchführung der Dichtheitsprüfung nach Maßgabe der Beitragssatzung von dem Eigentümer zu tragen. Im Zuge von Baumaßnahmen und bei akuten Störfällen treten die Kommunalbetriebe hin und wieder aus Gründen der Praktikabilität jedoch in Vorleis-

tung, die von dem jeweils Kostenpflichtigen zu erstatten ist.

- zu h) Die Gebühr für die Fäkalienabfuhr beträgt unverändert ab dem 1.1. 2010:
23,40 €/cbm

Durch die gestiegenen gesetzlichen Anforderungen wurden im ländlichen Bereich in den letzten Jahren immer mehr Häuser an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Der Anschlussgrad beträgt 95 %. Zudem brauchen die vollbiologischen Kläranlagen nicht mehr so häufig entsorgt zu werden wie früher. Die Gebührenentwicklung ist daher rückläufig.

1.2 Umsatzerlöse und Erstattungen Straßenreinigung

70 40 00

	Ist 2011	WP 2012	NT 2012	WP 2013	Veränderungen:	
	T€	T€	T€	T€	absolut T€	in % T€
a) Gebühren Reinigungsdienst	319	366	378	378	0	0,0%
b) Gebühren Winterdienst	219	274	273	273	0	0,0%
c) Erstattung Betriebszweige	82	70	70	70	0	0,0%
d) Erstattungen Stadt Emmerich	12	12	12	12	0	0,0%
Gesamtsumme:	632	722	733	733	0	0,0%

Tabelle II-13 Umsatzerlöse Straßenreinigung

Die Straßenreinigungsgebühren sowie die Abfallbeseitigungsgebühren werden nach wie vor durch die Kämmerei der Stadt Emmerich am Rhein über den Grundbesitzabgabenbescheid zusammen mit der Grundsteuer erhoben.

- zu a/b) Infolge der strengen Winter 2009/2010 war in der Gebührenaussgleichsrücklage für diesen Betriebszweig per 31.12.2010 ein Defizit von über 300 T€ aufgelaufen. Um eine Quersubventionierung mit den anderen Gebührenaushalten zu verhindern ist in den Folgejahren die Straßenreinigungsgebühr zweimal angehoben worden. Zurzeit besteht gebührentechnisch kein weiterer Handlungsbedarf.

Der Veranschlagung liegt gem. Reinigungsverzeichnis 130.309 m für die Straßenreinigung mit unterschiedlicher Reinigungshäufigkeit und 100.398 m für den Winterdienst zugrunde.

- zu c) Dem Betriebszweig Straßenreinigung erwachsen Einnahmen aus den inneren Verrechnungen mit den anderen Sparten der KBE, z.B. für den städtischen Allgemeinanteil. Bisher betrug dieser Betrag 10 % der Gesamtkosten nach der Gebührenkalkulation. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat darauf hingewiesen, dass diese pauschale Abgeltung nicht mehr durch die laufende Rechtsprechung gedeckt ist. Vielmehr ist der Allgemeinanteil gewichtet je nach Bedeutung der Straße für die Stadt rechnerisch zu ermitteln. Nach der ersten Berechnung, die alljährlich neu aufzustellen ist, beträgt der Allgemeinanteil : 10,39 % (2010) ; 11,82 % (2011) ; 11,73 % (2012) ; 11,60 % (2013)

zu d) Bei den Erstattungen der Stadt handelt es sich um Einnahmen aus der Reinigung der Parkplätze, Schulhöfe sowie aus Sonderreinigung bei Stadtfesten etc.

1.3 Umsatzerlöse und Erstattungen Abfallentsorgung

70 50 00

	Ist 2011 T€	WP 2012 T€	NT 2012 T€	WP 2013 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
a) Abfallgebühren Restmüll	2.611	2.633	2.633	2.141	-492	-18,7%
b) Abfallgebühren Grünabfall	488	474	474	410	-64	-13,5%
c) Erstattung Betriebszweige	13	13	12	13	1	8,3%
d) sonstige Erlöse	61	54	59	52	-7	0,0%
Gesamtsumme:	3.173	3.174	3.178	2.616	-562	-17,7%

Tabelle II-14 Umsatzerlöse Abfallentsorgung

zu a/b) Für 2013 hat eine Neuausschreibung der Entsorgungsleistung stattgefunden. Erfreulicherweise wird durch das Ausschreibungsergebnis die KBE in die Lage versetzt, für diesen Betriebszweig eine Gebührensenkung vorzunehmen, obwohl die reinen Entsorgungskosten gleichzeitig steigen werden.

Für die wichtigsten Gebührensätze ergeben sich folgende Änderungen:

Personengrundgebühr Restabfall:

bisher: 36,00 €/anno ab 2013: 28,30 €/anno

Personengrundgebühr Bioabfall:

bisher: 53,50 €/anno ab 2013: 33,00 €/anno

Gewichtsgebühr Restabfall:

bisher: 0,29 €/kg ab 2013: 0,25 €/kg

Gewichtsgebühr Bioabfall:

bisher: 0,14 €/kg ab 2013: 0,16 €/kg

Gegenüber dem Vorjahr sinkt damit die Gebührenbelastung für den Musterhaushalt um 16,7 %.

zu d) Hier werden die Erlöse aus dem Verkauf von Restmüllsäcken und die Gebühren für die Anlieferung von Grünschnitt und sonstigen kostenpflichtigen Abfall verbucht.

1.4 Umsatzerlöse und Erstattungen Friedhöfe

70 60 00

	Ist 2011	WP 2012	NT 2012	WP 2013	Veränderungen:	
					absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
a) Friedhofsgebühren (Direkterlös)	186	212	204	203	-1	-0,5%
b) Auflösung Nutzungsrechte	190	183	190	189	-1	-0,5%
c) Erstattung Betriebszweige	30	30	30	60	30	100,0%
d) Landeszuweisung Ehrenfriedhof	63	13	26	13	-13	-50,0%
e) Landeszuweisung Judenfriedhof	1	1	1	1	0	0,0%
f) sonstige Erlöse	0	0	2	0	-2	-100,0%
Gesamtsumme:	470	439	453	466	13	2,9%

Tabelle II-15 Umsatzerlöse Friedhöfe

- zu a) Unter diesem Gliederungspunkt ist der Anteil an den Friedhofsgebühren zusammengefasst, der von den Kommunalbetrieben für getätigte Dienstleistungen direkt im betreffendem Jahr vereinnahmt wird. Die Veranlagung der Friedhofsgebühren erfolgt ab dem 1. September 2011 direkt über die Friedhofsverwaltung der KBE.
- zu b) Nach den handelsrechtlichen Bestimmungen sind Einnahmen, die für mehrere Jahre zufließen, bilanziell abzugrenzen. Für die Einnahmen aus der Erteilung der Liegerechte wird bei der kaufmännischen Buchführung ein Sonderposten gebildet, der anteilig je nach Dauer der Nutzung aufgelöst wird. Auf diese Weise wirken sich jedoch Gebührenanpassungen nicht unmittelbar sofort auf die Einnahmeseite aus. Die Beträge sind jeweils über die Jahre betrachtet sehr konstant.
- zu c) Seit 2006 gewährt die Stadt Emmerich am Rhein einen allgemeinen Zuschuss für den so genannten „grünpolitischen Wert“ der Friedhofsanlagen. Seit 2007 betrug dieser Allgemeinanteil 45 T€. In Anlehnung an die Anmerkungen der Gemeindeprüfungsanstalt wurde im Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Emmerich am Rhein dieser Betrag ab 2011 um 15 T€ gekürzt.
Die Zahlen für den reinen Grünflächenanteil sind auf politischem Wunsch hin 2012 neu ermittelt worden. Danach ist dieser Ansatz insgesamt auf 60 T€ anzuheben.
Dieser Betrag ist im Gesamtbetriebskostenzuschuss der Stadt (vgl. Tabelle II 19) enthalten. Im Rahmen der inneren Verrechnung wird hier dieser Zuschuss aus dem Betriebszweig Grünflächenunterhaltung übertragen.
- zu d) Die Veränderungen bei den Landeszuweisungen resultieren aus der Durchführung von verschiedenen Maßnahmen auf den Ehrenfriedhöfen, die zusätzlich zu dem jährlichen Regelzuschuss in Höhe von 13 T€ gefördert werden.

1.5 Umsatzerlöse und Erstattungen Bauhof

70 70 00

	Ist 2011 T€	WP 2012 T€	NT 2012 T€	WP 2013 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
a) Erstattung Betriebszweige	18	20	20	20	0	0,0%
b) sonstige Erlöse	61	11	15	12	-3	-20,0%
Gesamtsumme:	79	31	35	32	-3	-8,6%

Tabelle II-16 Umsatzerlöse Bauhof

zu b) Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Aufwendungen für Schwertransporte, Unfallregulierungen oder Sonderdienste. Die ursprünglich für 2010 geplante Erneuerung der Straßenoberfläche der Kettelerstraße ist in 2011 durch die KBE vorgenommen worden. Die Aufwendungen hierfür waren geringer als geplant. Nach einer Vereinbarung mit der Stadt Emmerich am Rhein leisten die Anwohner hierfür eine hundertprozentige Kostenbeteiligung, die von der KBE vereinnahmt wird. Für 2013 sind keine weiteren derartigen Maßnahmen vorgesehen.

1.6 Umsatzerlöse und Erstattungen Grünflächenunterhaltung

70 80 00

	Ist 2011 T€	WP 2012 T€	NT 2012 T€	WP 2013 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
a) Erstattung Betriebszweige	12	12	12	12	0	0,0%
b) sonstige Erlöse	7	3	5	5	0	0,0%
sonstige Umsatzerlöse	19	15	17	17	0	0,0%

Tabelle II-17 Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung

Erlöse in dieser Sparte ergeben sich primär aus Leistungen, die der KBE durch die Abwicklung von Unfallschäden zufließen.

2. Sonstige Erträge

2. Sonstige Erträge

	Ist 2011 T€	WP 2012 T€	NT 2012 T€	WP 2013 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
2.1 Verwaltung	39	21	25	21	-4	-16,0%
2.2 Abwasser						
Bereich Kläranlage	599	71	75	71	-4	-5,3%
Bereich Kanal	115	11	12	11	-1	-8,3%
Abwasser insgesamt:	714	82	87	82	-5	-5,7%
2.3 Straßenreinigung	1	1	1	0	-1	0,0%
2.4 Abfall	9	0	0	0	0	0,0%
2.5 Friedhöfe	7	5	6	4	-2	-2,0%
2.6 Bauhof						
Zuschuss Stadt	2.132	2.160	2.220	2.241	21	0,9%
sonstige Erträge	17	12	12	5	-7	-58,3%
	2.149	2.172	2.232	2.246	14	0,6%
2.7 Grünflächenunterhaltung						
Zuschuss Stadt	886	870	930	1.025	95	10,2%
sonstige Erträge	47	23	24	8	-16	-66,7%
	933	893	954	1.033	79	8,3%

Tabelle II-18 Sonstige Erträge

- 2.1 Die Erträge bestehen primär aus den Mieteinnahmen von der TWE für die Mitbenutzung des Verwaltungsgebäudes am Blackweg.
- 2.2 Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus Mahngebühren, Lohnkostenzuschüsse, Schadensersatz sowie bilanzielle Einnahmen aus der Auflösung von Sonderposten.
2011 ist es auf der Kläranlage zu einem Störfall gekommen, infolge dessen die Abwasserabgabe für 2011 um einen Betrag von 1,2 Mio € erhöht wurde (vergleiche auch Nr. 4.2 und 4.3). An dieser einmaligen Mehrausgaben hat sich die TWE zu 50 % beteiligt, die als „sonstige Erträge“ zu verbuchen waren.
- 2.5 Ab 2009 fließen dem Friedhof Einnahmen aus der Photovoltaikanlage auf dem Friedhofsgebäude als „sonstige Erträge“ zu.
- 2.6 Die nicht gebührenrelevanten Betriebszweige Bauhof und Grünflächenunterhaltung werden in erster Linie aus dem Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmenrich am Rhein finanziert. Weitere Erträge resultieren aus Schadensersatzansprüchen oder Lohnkostenzuschüssen.
Die Entwicklung des städt. Betriebszuschusses in den letzten Jahren getrennt

für den Bauhof und die Grünflächenunterhaltung ist in folgender Übersicht dargestellt:

Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein											
	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	WP 2012	NT 2012	WP 2013
	T€	T€	T€	T€							
Zahlungen/Haushaltsansätze:											
für den Bauhof	2.040	2.146	2.097	2.011	2.040	2.147	2.110	2.132	2.160	2.170	2.191
für die Grünflächenunterhaltung	834	854	781	889	905	898	935	868	870	930	969
Summe:	2.874	3.000	2.878	2.900	2.945	3.045	3.045	3.000	3.030	3.100	3.160
Sondermaßnahmen Bauhof						40	0	0	0	50	50
Sondermaßnahmen Grünflächen						0	0	18	0	0	56
Summe insgesamt:						3.085	3.045	3.018	3.030	3.150	3.266
tatsächlicher Zuschussbedarf:	2.874	2.903	2.878	2.900	2.944	3.093	3.153	3.018	3.354	3.238	3.561
Erstattung/Defizit:	0	97	0	0	1	-8	-108	0	-324	-88	-295

Tabelle II 19 Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein

In den letzten Jahren konnte im Ergebnis der geleistete Zuschuss und der tatsächliche Zuschussbedarf zum größten Teil nahezu ausgeglichen dargestellt werden. Lediglich in den Planungen bestand regelmäßig zwischen dem Zuschuss der Stadt und den geschätzten Kosten ein Defizit. Durch die Realisierung von Einsparpotentialen wurden die Erfolgspläne meistens ausgeglichen.

Ab 2013 steigt der allgemeine Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein alljährlich um 30 T€ zur Anpassung an die allgemeine Kostenentwicklung. Darüber hinaus werden in Absprache mit der städt. Kämmerei für zusätzliche Sondermaßnahmen, die mit dem normalen Budget ansonsten nicht realisiert werden können, auch zusätzliche Mittel bereitgestellt. Diese kommen jedoch nur dann zum Tragen, wenn diese Maßnahmen auch tatsächlich durchgeführt werden. So wurde 2012 nachdem der Wirtschaftsplan der KBE bereits verabschiedet war mit dem Beschluss des Haushaltsplanes der Stadt Emmerich am Rhein 50 T€ zusätzlich für die Sanierung der Lenne-Brücke zur Verfügung gestellt.

Erstmals ist für das Jahr 2010 das Haushaltsbudget nicht unerheblich überschritten worden. Wie in der Sitzung des Betriebsausschusses am 29.09.2011 berichtet wurde, ist es durch ein Sturmtief im August 2010 zu erheblichen Schäden am städtischen Baumbestand gekommen. Die Beseitigung dieser Schäden hat Kosten verursacht, die auch durch eine Reduzierung der Unterhaltungsmaßnahmen für den Straßenbau alleine nicht aufgefangen werden konnten.

Das festgelegte Budget ist ein Fixum und kann nur in Absprache mit der städtischen Kämmerei abgeändert werden. Erst im Laufe des Jahres kann daher erst entschieden werden, ob die beabsichtigten Maßnahmen noch im vollen Umfang realisiert werden können. Hierüber wird zu gegebener Zeit im Betriebsausschuss berichtet werden.

3. Hilfs- und Betriebsstoffe

Unter Hilfs- und Betriebsstoffe werden Brenn- und Treibstoffe (nicht für Fahrzeuge), Materialdirektverbrauch, Schutzkleidung und ähnliches zusammengefasst.

3. Hilfs- und Betriebsstoffe

	Verwaltung	Abwasser:	
	T€	Klärwerk T€	Kanal T€
Ergebnis 2011	0	0	0
Ansatz WP 2012	0	0	0
Ansatz NT 2012	0	0	0
Ansatz WP 2013	0	0	0

	Fäkalienabfuhr	Straßen- reinigung	Abfall
	T€	T€	T€
Ergebnis 2011	0	7	5
Ansatz WP 2012	0	60	5
Ansatz NT 2012	0	58	6
Ansatz WP 2013	0	58	6

	Friedhöfe	Bauhof	Grünanlagen
	T€	T€	T€
Ergebnis 2011	18	133	26
Ansatz WP 2012	15	189	30
Ansatz NT 2012	30	236	39
Ansatz WP 2013	16	170	30

Tabelle II-20 Hilfs- und Betriebsstoffe

ANMERKUNG:

Der Ansatz beim Bauhof für 2013 setzt sich wie folgt zusammen:	
Maßnahmen gem. Nr. 4.8 b) (Straßensanierung in Eigenleistung):	100 €
Allgemeine Unterhaltungsmittel	31 €
Beschilderungen:	15 €
sonstige Kosten:	24 €
Summe:	<u>170 €</u>

4. Aufwendungen für bezogene Leistungen

4.1 Fremdleistungen Verwaltung

70 00 00

	Ist 2011 T€	WP 2012 T€	NT 2012 T€	WP 2013 T€
sonstige Fremdleistungen	39	39	40	42
Gesamt:	39	39	40	42

Tabelle II-21 Fremdleistung Verwaltung

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Fremdleistungen im Rahmen der Unterhaltung des Betriebsgebäudes.

4.2 Fremdleistungen Klärwerk

70 10 00

	Ist 2011 T€	WP 2012 T€	NT 2012 T€	WP 2013 T€
a) Entgelt TWE	3.137	3.263	3.272	2.992
b) Abwasserabgabe	1.211	175	184	177
c) Aufwand für bezogene Leistungen	18	19	19	19
d) sonstige Fremdleistung	0	0	0	0
Gesamt:	4.366	3.457	3.475	3.188

Tabelle II-22 Fremdleistung Klärwerk

- zu a) Im Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und der TWE wurde eine Anpassung des Betriebsführungsentgeltes an die aktuelle Preisentwicklung festgeschrieben. Maßgebend sind hierbei die amtlichen Preissteigerungsraten des statistischen Bundesamtes. Diese Preisanpassungsklausel führt 2013 zu einer Anhebung um 2,32 %. In der obigen Summe ist auch der an die TWE durchzuleitende Betrag für die Leistungen aus der Betriebskostenerstattung eines GroBeinleiters enthalten (siehe auch Anmerkungen zu Nr. 1.1 b). Diese Abrechnungsweise soll intern auch über den Zeitraum hinaus fortgeführt werden, wo der Vertrag mit dem GroBeinleiter eigentlich ausgelaufen ist. Ab 2013 ist dieser Betrag jedoch auf die Sparten Kläranlage und Kanal zu verteilen.
- zu b) Von der ausgewiesenen Abwasserabgabe hat der vertraglich gebundene GroBeinleiter bis einschließlich 2012 verursachergerecht seinen Anteil zu zahlen. Diese Zahlung wird jeweils als Erlös ausgewiesen. Am 23.03.2011 ist es auf der Kläranlage der Stadt Emmerich am Rhein zu einem Störfall gekommen, infolge dessen die Grenzwerte für CSB und Phosphat überschritten wurden. Nach der Systematik des Abwasserabgabengesetzes war hierfür eine erhöhte Abwasserabgabe für 2011 zu zahlen. Da die Rückstellung hierfür nicht ausreichte wird der übersteigende Betrag (7 T€) in

2012 gebucht. Ab 2012 errechnet sich die Abwasserabgabe wie folgt:

Berechnung der Abwasserabgabe insgesamt

	SE)*	€ pro SE	Gesamt T€
CSB	5.960,50	17,90	107
P ges.	1.528,34	17,90	27
N	2.384,20	17,90	43
Gesamt			177

)* SE = Schadeinheiten

Tabelle II-23 Berechnung der Abwasserabgabe

- zu c) Für die Erstellung der Abwasser - Jahresbescheide werden die Verbrauchsdaten der SWE übernommen. Für diese Dienstleistung sind die Kosten für die Ablesung der Wasserzähler anteilig zu übernehmen. Die Kosten werden auf die Betriebszweige Klärwerk und Kanalnetz umgelegt.

4.3 Fremdleistungen Kanalnetz

70 20 00

	Ist 2011 T€	WP 2012 T€	NT 2012 T€	WP 2013 T€
a) Entgelt TWE	1.787	1.880	1.884	2.238
b) Abwasserabgabe	90	0	0	0
c) Aufwand für bezogene Leistungen	18	17	19	19
d) sonstige Fremdleistungen	0	45	50	50
Gesamt:	1.895	1.942	1.953	2.307

Tabelle II-24 Fremdleistung Kanalnetz

- zu a) siehe obige Anmerkung zu 4.2 a).
- zu b) Normalerweise ist die Stadt Emmerich am Rhein von der Zahlung einer Abwasserabgabe für Niederschlagswasser befreit. Infolge des oben erwähnten Störfalles vom 23.03.2011 auf der Kläranlage waren die Befreiungstatbestände für 2011 nicht mehr gegeben, so dass eine Abwasserabgabe in Höhe von ca. 90 einmalig angefallen ist.
- zu c) siehe obige Anmerkung zu 4.2 c).
- zu d) Im Zuge von Baumaßnahmen werden nicht nur die Hauptkanäle saniert, sondern auch die privaten Hausanschlussleitungen (siehe auch Nr. 1.1 g, Seite 17). Für die dadurch entstehenden Kosten tritt die KBE in Vorleistung, die dann von dem jeweiligem Grundstückseigentümer zu erstatten ist.

70 30 00	Ist 2011	WP 2012	NT 2012	WP 2013
	T€	T€	T€	T€
4.4 Fremdleistungen Fäkalienabfuhr	23	26	25	25

Tabelle II-25 Fremdleistung Fäkalienabfuhr

Auch die Entsorgung der Kleinkläranlagen gehört zum vertraglichen Aufgabenspektrum der TWE. Für diesen Ansatz wird ca. 0,56 % des gesamten Betriebsführungsentgeltes zugrunde gelegt. Hinsichtlich der Anpassung gelten die Anmerkungen zu 4.2 a).

70 40 00	Ist 2011	WP 2012	NT 2012	WP 2013
	T€	T€	T€	T€
4.5 Fremdleistungen Straßenreinigung	119	110	120	122

Tabelle II-26 Fremdleistung Straßenreinigung

Hierzu zählen in erster Linie die Kosten für die Entsorgung des Kehrgutes. Ab 2008 wird mit Beschluss des Betriebsausschusses vom 27.11.2008 die Handreinigung in der Innenstadt und der Rheinpromenade durch die Lebenshilfe Groin sichergestellt. Die Kosten hierfür werden anteilig auf die Betriebszweige Straßenreinigung und Grünflächenunterhaltung verteilt.

4.6 Fremdleistungen Abfallentsorgung

70 50 00	Ist 2011	WP 2012	NT 2012	WP 2013
	T€	T€	T€	T€
a) Entgelt Unternehmer	1.496	1.522	1.554	752
b) Abfallentsorgungskosten	1.251	1.284	1.232	1.292
c) sonstige Fremdleistungen	34	41	35	42
d) Bezug von Betr. (Bauhof)	12	12	12	12
Gesamt:	2.793	2.859	2.833	2.098

Tabelle II-27 Fremdleistung Abfallentsorgung

zu a) Nach dem neuen Entsorgungsvertrag teilt sich dieser Ansatz für die Abfuhr ab 2013 je Entsorgungsart wie folgt auf:

für Restmüll, Sperrmüll und Papier (soweit nicht vom Dualen System Deutschland übernommen)	571.517 €
für Bioabfall	167.252 €
für gefährlichen Hausmüll mit Altmedikamente(6 x jährlich)	<u>13.933 €</u>
	752.702 €

zu b) Nach Auskunft der Kreis Kleve Abfallwirtschaft GmbH (KKA) werden die Entsorgungskosten für Restabfall und Sperrmüll gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben. Die Entgelte für die Bioabfälle hingegen werden nochmals um 7,00 €/t angehoben.

Zudem hat die KKA angekündigt die Vergütung für Pappe und Kartonage von 60,00 € je Tonne auf 35,00 € je Tonne abzusenken. Hingegen soll die Vergü-

tung für Eisenschrott von 180,00 €/t auf 250 €/t angehoben werden.
 Unter diesen Voraussetzungen wird für 2013 daher mit folgenden Abfallent-
 sorgungskosten gerechnet:

4.100 t Restmüll zu 235,00 €/t	963.500 €
1.641 t Grünabfälle zu 153,00 €/t	251.073 €
350 t Sperrmüll zu 235,00 €/t	82.250 €
780 t Holzabfälle zu 61,00 €/T	47.580 €
Schadstoff/Altmedikamente	36.719 €
Gutschriften: für Papier 2.200 t zu 35,00 €/t	- 77.000 €
für Metall 30 t zu 250,00 €/t	- 7.500 €
für Kühlgeräte 33 t zu 8,00 €/t	- 264 €
für Unterhaltungselektronik 74 t zu 33,00 €/t	- 2.442 €
für Haushaltskleingeräte 20 t zu 80,00 €/t	- 1.600 €
	<u>1.292.316 €</u>

zu c) Zu den sonstigen Fremdleistungen zählen die Aufwendungen für die Entsorgung der Restabfälle aus den öffentlichen Papierkörben und aus der Schwemmgutsammlung

	14.034 €
für die Bauschuttannahme durch Dritte	6.684 €
für die Beseitigung von „wildem Kippen“	5.775 €
für die Sperrgut- und Grünschnittannahme	<u>15.836 €</u>
	42.329 €

zu d) Auch die Mitarbeiter des Bauhofes beseitigt „wilde Kippen“. Im Rahmen der inneren Verrechnung ist für diese Leistung eine Ausgleichszahlung vorzunehmen.

4.7 Fremdleistungen Friedhöfe

70 60 00

	Ist 2011	WP 2012	NT 2012	WP 2013
	T€	T€	T€	T€
a) Energie- und Wasserbezug	6	11	7	7
b) Abfallentsorgung	52	49	50	50
c) Bezug von Betriebszweigen	3	2	3	3
d) sonstige Fremdleistung	36	7	5	5
Gesamt:	97	69	65	65

Tabelle II-28 Fremdleistung Friedhof

zu b) Zu dieser Ausgabe position zählen neben dem Unterhaltungsaufwand für die beiden Friedhofshallen auch die Kosten für die Grünabfallentsorgung.

zu d) In der Regel sind die Losten für Fremdvergaben auf dem Friedhof nur gering. 2011 stieg der Ansatz für eine Sondermaßnahme auf dem Ehrenfriedhof. Die Kosten hierfür wurden von Kriegsgräberstelle des Landes NRW im vollen Umfang erstattet.

4.8 Fremdleistungen Bauhof

70 70 00

	Ist 2011	WP 2012	NT 2012	WP 2013
	T€	T€	T€	T€
a) Straßenentwässerungskosten	811	854	854	923
b) Straßenunterhaltungsmaßnahmen	135	131	84	130
c) sonstige Straßenunterhaltungskosten	0	5	10	26
d) Unterhaltung Straßenentwässerungskanäle	13	30	15	15
e) Entsorgungskosten	25	30	18	25
f) Allgemeinanteil Straßenreinigung	62	68	67	68
Gesamt:	1.046	1.118	1.048	1.187

Tabelle II-29 Fremdleistung Bauhof

- zu a) In dieser Position werden die Kosten für die Entsorgung des Niederschlagswassers von öffentlichen Straßen und Plätzen als innere Verrechnung dem Bereich Abwasser zugewiesen. Durch die Gebührensenkung im Abwasserbereich sinkt der Kostenansatz für 2013.
- zu b) Der Bereich Bauhof nimmt die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Emmerich am Rhein wahr. Im Einzelfall sind im Zuge dieser Verpflichtung auch Teilsanierungen durchzuführen. Die Kosten für die Ausführung durch eine Fremdfirma sind unter diesem Kostenansatz zusammengefasst. Kosten für die Lieferung von Materialien, die unter eigener Regie verbaut werden, sind unter Hilfs- und Betriebsstoffe (vgl. 3.) aufgeführt.
Vorgesehen für 2013 sind im Einzelnen folgende Unterhaltungsmaßnahmen:

Unterhaltungsmaßnahmen 2013:	Art)*	Durchführung in	
		Eigenleistung T €	Fremdvergabe T €
1 Unvorhergesehenes/Sofortmaßnahmen	S/A/P	5	20
2 div. Kleinreparaturen/Sonstiges	S/A/P	10	10
3 Splittsanierungen mit Reparaturzug: stellenweise Sanierung von mehreren Straßen im Außenbereich	S	50	
4 Banquettbefestigung mit Rasengittersteinen Buschweg, Hüthumer Str., tw. Gnadentalweg	P		50
5 Kattegatweg	A	35	
6 Marie-Curie-Str. (Sondermaßnahme)	P		50
Summe:		100	130

)* Art der Arbeiten: A = Asphalt; S = Splitt; P = Pflaster;

Die Mittel für **Sondermaßnahmen** werden zusätzlich zum normalen Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein zur Verfügung gestellt, weil sie mit Blick auf die damit verbundenen finanziellen Belastungen ansonsten im Rahmen der normalen Unterhaltungsmaßnahmen nicht realisiert werden können.

- zu c) Hier sind die Aufwendungen für die Unterhaltung von Bushaltestellen, Ampelanlagen und Brücken enthalten. Für 2012 wurden erstmalig auch zusätzliche Mittel für die Sanierung von Brücken eingestellt, wie sie anhand eines Prioritätenkatalogs in der Sitzung des Betriebsausschusses am 7.7.2011 vorgestellt

wurden.

- zu d) Die Reinigung und Wartung der Straßeneinläufe wird ab 2009 wieder mit eigenen Personal durchgeführt. Hinzu kommen die Aufwendung für die Unterhaltung und Reparatur der Straßenentwässerungskanäle und zugehörigen Pumpwerke. Ab 2007 enthält dieser Ansatz auch Mittel für die nach der SüV-Kan vorgeschriebenen Visitationen der Straßenentwässerungskanäle.
- zu f) Nach den Kalkulationsgrundsätzen des KAG ist im Gebührenhaushalt der Straßenreinigung ein Allgemeinanteil in Höhe von 11,6 % der Gesamtkosten zu berücksichtigen. Dieser Ausgabenansatz ist in dem Betriebszweig Bauhof als Fremdleistung einzusetzen.

4.9 Fremdleistungen Grünflächenunterhaltung

70 80 00

	Ist 2011	WP 2012	NT 2012	WP 2013
	T€	T€	T€	T€
a) Bezogene Leistungen	293	302	306	397
b) sonstige Fremdleistungen	37	8	8	35
c) Entsorgungskosten	26	21	25	25
d) Bezug von Betriebszweigen	56	55	58	88
Gesamt:	412	386	397	545

Tabelle II-30 Fremdleistung Grünflächenunterhaltung

- zu a) Neben der Unterhaltung der Straßengrünanlagen zählt zum Aufgabenbereich auch die Pflege der Parkanlagen, der Spielplätze und des Stadions. Die reinen Mäharbeiten (ca. 175.000 qm) werden fast ausschließlich durch eigenes Personal erledigt. Die Beetpflege (ca. 80.000 qm) im Stadtgebiet erfolgt in erster Linie durch eine Fremdvergabe. 2010 wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Anzahl der Pflegegänge von 6 auf 4 gekürzt und führte zu einer Ersparnis von 30T€. Auch 2013 verbleibt es bei dieser Anpassung. Für 2013 war eine Neuausschreibung der einzelnen Pflegeflächen durchzuführen. Leider hat das Ausschreibungsergebnis eine Verteuerung der bisherigen Ansätze ergeben. Der Ansatz Fremdvergabe Rheinpromenade bleibt aufgrund der Vertragskonditionen aus 2008 unverändert. Wie bereits unter Nr. 4.5 erläutert, werden die Kosten für die Pflege der Rheinpromenade zu jeweils 50 % auf die Straßenreinigung und die Grünflächenunterhaltung aufgeteilt. Im Einzelnen verteilen sich die Kostenansätze für 2013 wie folgt:

	2012	2013
	T€	T€
Fremdvergaben der Pflegestufe 1 und 2:	80	100
Fremdvergaben nach Rahmenvertrag:	85	105
Fremdvergabe Rheinpromenade anteilig	30	30
Unterhaltung Spielplätze und Skaterbahn:	31	35
Baumschnitt und Kronenpflege durch die TWE:	43	43
Neu- und Ersatzpflanzungen:	8	8
Bekämpfung von Schädlingen:	10	10
Beseitigung von Sturmschäden/Unvorhergesehenes:	10	10
Sanierung der Tartanbahn im Stadion (Sondermaßnahme)	0	56
Summe:	297	397

Die Mittel für **Sondermaßnahmen** werden zusätzlich zum normalen Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein zur Verfügung gestellt, weil sie mit Blick auf die damit verbundenen finanziellen Belastungen ansonsten im Rahmen der normalen Unterhaltungsmaßnahmen nicht realisiert werden können.

- zu d) Der Ansatz beinhaltet u.a. auch den städtischen Zuschuss für den Friedhof und den so genannten „grünpolitischen Wert“. Dieser Betrag wird gezahlt, da der Friedhof auch im gewissen Maße eine Parkfunktion für den Bürger wahrnimmt. 2012 ist die Berechnungsgrundlage - auch auf politischem Wunsch hin – grundlegend überarbeitet worden. Danach ergab sich eine Anhebung des Betrages von 30 T€ auf 60 T€. Diese wird beim Betriebsführungsentgelt berücksichtigt. Für die Grünflächenunterhaltung bedeutet diese Anhebung jedoch eine Mehrbelastung.

5. Personalaufwand

Die Personalkosten wurden unter Berücksichtigung des Stellenplanes und den erwarteten Veränderungen im Tarifvertrag sowie in der Sozialversicherung ermittelt. Außerdem beinhaltet der Ansatz die buchungstechnischen Beträge für die Umsetzung der Altersteilzeitregelung. Eine Personalaufstockung hat in den letzten Jahren nicht stattgefunden.

Die kostenmäßige Zuordnung des Personalaufwandes stellt sich wie folgt dar:

5. Personalaufwand

	Ist 2011	WP 2012	NT 2012	WP 2013
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	294	364	352	378
Klärwerk	32	32	36	37
Kanalnetz	32	32	36	37
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0
Straßenreinigung	203	229	209	212
Abfall	251	256	267	272
Friedhöfe	287	325	318	283
Bauhof	738	826	755	792
Grünflächenunterhaltung	367	390	369	377
Gesamt	2.204	2.454	2.342	2.388

Tabelle II-31 Personalaufwand

Die Veränderungen der Personalkosten im Betriebszweig Bauhof sind fast ausschließlich zurückzuführen auf den unterschiedlichen Einsatz dieses Personals im Winterdienst.

6. Abschreibung

Die Abschreibungen ergeben sich aus dem Altbestand des Anlagevermögens und den im Investitionsplan vorgesehenen Neuinvestitionen.

6. Abschreibung

	Ist 2011	WP 2012	NT 2012	WP 2013
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	60	64	66	72
Klärwerk	680	773	726	557
Kanalnetz	1.701	1.724	1.727	2.058
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0
Straßenreinigung	38	63	39	61
Abfall	4	12	4	12
Friedhöfe	49	62	56	68
Bauhof	40	62	48	75
Grünflächenunterhaltung	20	30	30	42
Gesamt	2.592	2.790	2.696	2.945

Tabelle II-32 Abschreibung

Mit Ausnahme der Abwassersparte sind die Abschreibungen nur geringen Schwankungen unterworfen.

In dem Betriebszweig Abwasser steigen mit der Zahl der Fertigstellungen der Baumaßnahmen der TWE auch die Aufwendungen für die Abschreibungen. Die im Investitionsplan ausgewiesenen Maßnahmen werden das Ergebnis auch zukünftig hinsichtlich der Aufwendungen für Abschreibung und Verzinsung verstärkt belasten.

7. Sonstiger betrieblicher Aufwand

7. Sonstige Aufwendungen

	Ist 2011	WP 2012	NT 2012	WP 2013
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	183	182	185	175
Klärwerk	64	52	73	65
Kanalnetz	76	94	113	86
Fäkalienabfuhr	0	1	1	1
Straßenreinigung	178	83	110	96
Abfall	54	52	61	50
Friedhöfe	75	53	63	57
Bauhof	177	162	164	158
Grünflächenunterhaltung	63	63	63	63
Gesamt	870	742	833	751

Tabelle II-33 sonstiger betrieblicher Aufwand

Unter diesem Ansatz werden auch im Nachhinein die Abführungen an die Gebührenaussgleichsrücklage verbucht, wenn sie nach Vorlage des KAG-Abschlusses tatsächlich angefallen sind. So beinhaltet die ausgewiesene Summe im Betriebszweig Straßenreinigung für 2011 einen Betrag in Höhe von ca. 60 T€, der zum Ausgleich der Gebührenaussgleichsrücklage abzuführen war.

In der Planung der einzelnen Sparten für die Zukunft kann dieser Betrag naturgemäß noch nicht berücksichtigt werden.

7. Sonstige Aufwendungen nach Kostenstellen

Plan 2013 insgesamt	70 00	70 10	70 20	70 30	70 40	70 50	70 60	70 70	70 80	
	Vw.	Klärwerk	Kanal	Fäka- abfuhr	Straßen- reinigung	Abfall	Friedhof	Bauhof	Grünfl.- unterh.	
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
Verluste Anlagenabgänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abschr. auf Forderungen *	33	0	15	15	0	0	0	3	0	
Miet- und Pachtkosten	11	3	0	1	0	0	1	0	5	
EDV Kosten	38	33	1	1	0	0	0	0	2	
Versicherungen	72	3	10	7	0	10	3	5	25	
sonst. Bürokosten	16	10	1	1	1	0	0	1	2	
Post- u.										
Telekommunikationskosten	32	16	3	3	0	4	3	1	1	
Reise- und Fahrtkosten	2	0	0	0	0	0	0	0	1	
Jahresabschluß-prüfung	20	20	0	0	0	0	0	0	0	
Gerichts-, Anwalts- und Gutachterkosten	47	2	30	2	0	0	10	0	1	
Grundstücks- /Gebäudeaufwendungen	66	34	4	0	0	0	1	23	3	
Instandhaltung/Reparatur	1	1	0	0	0	0	0	0	0	
Arbeitsmedizinische Betreuung/Fortbildung	26	8	1	0	0	0	1	3	10	
Fahrzeugunterhaltung	251	0	0	0	0	77	9	17	106	
Verwaltungskosten Stadt	25	0	0	0	0	4	21	0	0	
Verwaltungskosten TWE	85	30	0	55	0	0	0	0	0	
Sonstiger Aufwand	26	15	0	1	0	1	1	4	2	
Gesamt	751	175	65	86	1	96	50	57	158	63

Tabelle II-34 sonstiger betrieblicher Aufwand nach Kostenstellen

Die sonstigen Aufwendungen orientieren sich an den Planzahlen der Vorjahre.

8. Zinsen

In dieser Aufwandposition sind auch die Kosten für die Forfaitierung enthalten, die im Rahmen der Investitionen für die Finanzierung von Baumaßnahmen an die TWE zu zahlen sind.

Die Zinserträge aus der Anlage von Festgeldern und Stundungszinsen werden ausschließlich in dem Betriebszweig Verwaltung gebucht und reduzieren demzufolge die Zinsbelastung.

Die beiden Friedhofshallen in Elten und Emmerich gehören zum Vermögen der KBE. Die dafür eingegangenen Kreditverpflichtungen der Stadt wurden von der KBE übernommen. Die Kreditverpflichtungen für die Friedhofshalle in Elten laufen 2013 aus.

Für die Investitionen der Betriebszweige Bauhof und Grünflächenunterhaltung werden Zinsen für die Vergabe innerer Darlehen fällig.

8. Zinsen

	Ist 2011	WP 2012	NT 2012	WP 2013
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	49	62	61	59
Klärwerk	409	414	445	508
Kanalnetz	1.169	1.245	1.257	1.307
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0
Straßenreinigung	-3	0	0	0
Abfall	-11	0	0	0
Friedhöfe	9	8	8	2
Bauhof	2	1	1	1
Grünflächenunterhaltung	3	0	1	1
Gesamt	1.627	1.730	1.773	1.878

Tabelle II-35 Zinsen

9. außerordentliches Ergebnis

Mit der Neubewertung der Pensionsrückstellungen der Beamten nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurde die Möglichkeit eröffnet, die daraus resultierenden Mehraufwendungen in einer Summe in einem Jahr oder über einen Zeitraum von 7 Jahren einfließen zu lassen. Zur Vermeidung einer sprunghaften Entwicklung der Ausgaben wurde die zweite Variante gewählt.

9. Außerordentliches Ergebnis

	Ist 2011	WP 2012	NT 2012	WP 2013
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	-15	-15	-15	-15
Klärwerk	0	0	0	0
Kanalnetz	0	0	0	0
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0
Straßenreinigung	-2	-2	-2	-2
Abfall	-8	-8	-8	-8
Friedhöfe	0	0	0	0
Bauhof	0	0	0	0
Grünflächenunterhaltung	0	0	0	0
Gesamt	-25	-25	-25	-25

Tabelle II- 36 außerordentliches Ergebnis

10. Sonstige Steuern

Hierbei handelt es sich primär um KFZ-Steuern.

10. Steuern

	Ist 2011	WP 2012	NT 2012	WP 2013
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	0	0	0	0
Klärwerk	0	0	0	0
Kanalnetz	0	0	0	0
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0
Straßenreinigung	0	0	0	0
Abfall	0	0	0	0
Friedhöfe	0	0	0	0
Bauhof	1	1	1	1
Grünflächenunterhaltung	1	1	1	1
Gesamt	2	2	2	2

Tabelle II-37 Steuern

11. Umlage Verwaltungskosten

Im Erfolgsplan Verwaltung sind alle Kosten und Einnahmen zusammengefasst, die sich nicht speziell einer oder mehrerer Sparten zuordnen lassen. Hierzu zählen die Kosten für das Verwaltungsgebäude, die Betriebsleitung, die Buchhaltung und die Personalverwaltung. Diese Gesamtkosten werden nach Aufwand und Bedeutung prozentual im Rahmen einer „Inneren Verrechnung“ wie folgt auf die einzelnen Sparten aufgeteilt:

10. Umlage Verwaltungskosten

	in %	Ist 2011	WP 2012	NT 2012	WP 2013
		T€	T€	T€	T€
70 00 00 Verwaltungskosten	100 %	601	705	694	720
Umlage:					
70 10 00 Klärwerk	25 %	150	176	174	180
70 20 00 Kanalnetz	25 %	150	176	174	180
70 30 00 Fäkalienabfuhr	0 %	0	0	0	0
70 40 00 Straßenreinigung	10 %	60	71	69	72
70 50 00 Abfall	10 %	60	71	69	72
70 60 00 Friedhöfe	5 %	30	35	35	36
70 70 00 Bauhof	15 %	90	106	104	108
70 80 00 Grünflächenunterhaltung	10 %	61	70	69	72

Tabelle II – 38 Umlage der Verwaltungskosten

Wirtschaftsplan

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

III. Vermögensplan 2012 - 2017

A. Investitionsplan 2012 – 2017

1. Investitionsplan für die Jahre 2012 - 2017

Zusammenfassung

Bezeichnung	NT 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	22	20	20	20	20	20
Klärwerk	1.520	2.465	1.715	1.145	1.070	1.200
Kanalnetz/Pumpstationen	2.021	1.360	2.400	2.155	2.210	1.830
Straßenreinigung	41	208	8	168	28	8
Abfall	5	74	3	3	3	3
Friedhöfe	104	55	73	22	17	17
Bauhof	125	332	194	127	122	22
Grünflächenunterhaltung	124	21	30	85	30	40
Gesamt	3.962	4.535	4.443	3.725	3.500	3.140

Tabelle III-1 Investitionsplan gesamt

Nach den Verträgen der TWE mit der Stadt Emmerich am Rhein werden in den Bereichen Abwasser, Verwaltung und Straßenentwässerung die Bauinvestitionen durch die TWE abgewickelt und anschließend in das Vermögen der KBE bzw. der Stadt Emmerich am Rhein eingestellt. Betriebsausstattung und Fahrzeuge verbleiben im Eigentum der TWE.

Der Vermögensplan dient somit im Abwasserbereich dazu, die generelle Beauftragung der TWE zu konkretisieren. Aus diesem Grund sind die Investitionspläne der TWE und der KBE nahezu identisch.

Die übrigen Investitionen werden direkt von der KBE getätigt und finanziert. In über Gebühren finanzierten Betriebszweigen fließen sie in Form von Abschreibung und Verzinsung im entsprechen Erfolgsplan mit ein.

2. Investitionsplan für die Jahre 2012 - 2017

Verwaltung

	Gesamt	NT 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	E.
Auftrags-Nr.	Bezeichnung	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
71000	Betriebsausstattung	122	22	20	20	20	20	20
Gesamt			22	20	20	20	20	20

Tabelle III-2 Investitionsplan Verwaltung

- Der Kostenansatz dient primär der Anpassung der EDV-Anlage an allgemeine Standards.

3. Investitionsplan für die Jahre 2012 bis 2017

Klärwerk

	Gesamt	NT 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
E Bezeichnung	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1 Umbau Vorklärung	2030	30	1.500	500			
2 Betonsanierung Belebungsbecken	140	50	90				
3 Betonsanierung Gerinne Belebungsbecken	200	50	150				
4 Betonsanierung Nachklärbecken	174	65					
5 Betonsanierung Rücklaufschlammsumpf	150			75	75		
6 Erneuerung Rührwerke	115	80	35				
7 Ern. Maschinentchnik Rücklaufschlammumpwerk	200			200			
8 Erneuerung von 2 Rechen	200						200
9 Gebläse	290	150	140				
10 Optimierung Nachklärbecken	130	130					
11 Rücklaufschlammtrieb (Feinrechen)	130				130		
12 Erneuerung Technik Nachklärbecken	25	25					
13 Umrüstung der Belüfterkerzen	865	365	350			150	
14 Erneuerung der Eisen III Tanks	20	20					
15 Erneuerung der Laborausstattung	75	25					
16 Sanierung Trüb- und Regenwasserpumpwerk	120	120					
17 Sanierung Zulaufkanal Trüb- und Regenwasser PW	50				50		
18 Erneuerung Fußwege Kläranlage	30	30					
19 Wärmerückgewinnung aus Abwasser	150				150		
20 TOC-Messgeräte für Indirekteinleiter	300	300					
21 Erneuerung der Toranlagen im Maschinenraum	10	10					
22 Wärmedämmung des Betriebsgebäudes	50					50	
23 Erneuerung der Online-Messtechnik	150						150
24 Spitzenlastmanagement	50				50		
25 Erneuerung der Zaunanlage	20					20	
26 Erneuerung der Telefonanlage	10	10					
27 Energieoptimierung der Kläranlage	50			50			
28 Notpumpwerk für Zulauf von KLK Oleo	460	40	20	400			
29 Erneuerung der Vorfilter der Gebläse	70			70			
30 Erneuerung EDV und Datenverbindung zu Stadtwerke	100			40	60		
31 Sanierung Hochwasserpumpwerk Kläranlage	150				150		
32 Gestaltung Rechengutlagerfläche	280			180	100		
33 Modernisierung Betriebsgebäude	210			80	130		
34 weitere Reinigungsstufen	1500					750	750
35 Prozeßwasserpumpwerk mit Leitung	150				150		
36 Schlammverladung Platzbefestigung / Verwiegung	40			40			
37 Sanierung Zulaufgruppe	190		130	60			
38 Ausrüstung Schwerteilelager	50		50				
39 Fortschreibung / Sonstiges	340	20		20	100	100	100
Gesamt KBE:		1.520	2.465	1.715	1.145	1.070	1.200

Tabelle III-3 Investitionsplan Klärwerk

Erläuterungen:

1. Umbau der Vorklärung

Untersuchungen der Zwoell Immissionsschutz GmbH aus dem Jahr 2011 weisen am Vorklärbecken (VKB) auf eine erhebliche Emission von geruchsbildenden Verbindungen hin. Diese entstehen jedoch nicht im VKB selbst, sondern sind schon im Abwasserstrom vorhanden.

Statt einer Abdeckung des VKB ist daher ein verfahrenstechnischer Umbau des VKB in Betracht zu ziehen.

Wegen des auslaufenden Vertrages mit der Firma KLK Oleo GmbH, sind dort weitere Veränderungen des Produktionsverfahrens und damit des Abwasserstromes zu erwarten. Dies führt zu einer Abnahme der Abwassermenge bei gleichzeitiger Erhöhung der Konzentration. Damit verändern sich die verfahrenstechnischen Vorgaben zum geplanten Umbau der Vorklärung wesentlich. Es sollen daher die wesentlichen Arbeiten zum Umbau der Vorklärung, begleitend zu der zur erwarteten wesentlichen qualitativen Änderung des Abwasserstromes, in 2013 erfolgen. Die Baumaßnahmen werden unmittelbar anschließend durchgeführt und bis 2014 abgeschlossen sein.

Zu der Maßnahme zählt ebenfalls die Erweiterung der vorhandenen Abluftbehandlungsanlage der Zulaufgruppe.

2. Betonsanierung Belebungsbecken

Es handelt sich dabei um die betontechnologische Erneuerung der Belebungsbecken. Der Schwerpunkt liegt auf der Erneuerung der Segmentfugen. Hinzu kommt die Beschichtung der Becken im Kronenbereich. Erste Untersuchungen weisen zwar eine zufriedenstellende Betonsubstanz aus, allerdings muss auf den geringeren Standard zum Zeitpunkt der Herstellung (keine Nachbehandlung nach heutigen Standards und keine Beschichtung zum Zeitpunkt der Errichtung) reagiert werden.

Die Betonsanierung bedingt die Außerbetriebnahme der jeweiligen Belebungsbecken. Da dies 2011 aus betrieblichen Gründen nicht möglich war, konnten nur die Bereiche saniert werden, die von außen zugänglich sind. Die restlichen Arbeiten wurden wegen der ohnehin erforderlichen Außerbetriebnahme im Zuge der Belüfterkerzenwechsel auf die Jahre 2012 (BB1) und 2013 (BB2) verschoben.

3. Betonsanierung der Gerinne zwischen den Belebungsbecken

Dieser Abschnitt weist im Vergleich zu anderen auf der Kläranlage errichteten Betonbauteilen die schlechteste Betongüte aus. Die Abschnittsfugen müssen erneuert werden. Der Beton erhält eine neue Beschichtung. Eine besondere Herausforderung stellen die Wasserhaltungsmaßnahmen während der Bauphase dar, die unter Zuhilfenahme des Personals der Kläranlage organisiert werden sollen. Die Maßnahme erstreckt sich wegen der aufwendigen Wasserhaltung auf 3 Jahre bzw. auf die Bauabschnitte 1-3. Neben der betontechnischen

nologischen Instandsetzung werden auch Erneuerungen bei den Geländern und Gitterrosten vorgenommen.

Hier sind betriebsbedingt ebenfalls Verschiebungen der 2011 geplanten Arbeiten auf die Folgejahre notwendig.

4. Betonsanierung der Nachklärbecken

Bei der Betonsanierung der Nachklärbecken handelt es sich im Wesentlichen um die betontechnologische Erneuerung der Räumlerlaufbahn und der Segmentfugen, des Königstuhls, einschließlich Zulaufbauwerk. Das NKB 3 konnte betriebsbedingt erst 2012 saniert werden.

5. Betonsanierung Rücklaufschlammsumpf

In 2010 wurde die Sanierung der Außenwände des Bauwerks abgeschlossen. Für die noch fällige Sanierung der Schneckenröge wird zunächst eine aufwendige Wasserhaltung erforderlich, hierdurch wird der Kläranlagenbetrieb grundlegend beeinflusst. Die Arbeiten können aus diesem Grund erst durchgeführt werden, wenn die Sanierung aller Becken und Gerinne der Anlage abgeschlossen ist.

6. Erneuerung der Rührwerke

Die Erneuerung der Rührwerke für alle 3 Belebungsbecken erfolgt nach Maßgabe der Untersuchung des Ing. - Büro FlowConcept GmbH aus Hannover. Hiernach werden die bestehenden Rührwerke durch energetisch günstigere ersetzt. Zu der Erneuerung gehören auch der Abbruch einer vorhandenen Leitwand in den Becken und die Neugestaltung des Beckenzulaufs. Im Belebungsbecken 3 sind diese Maßnahmen bereits 2011 umgesetzt worden, im Belebungsbecken 1 laufen derzeit die Arbeiten.

7. Erneuerung der Maschinenteknik des Rücklaufschlammumpumpwerkes

Die Maßnahme muss parallel zu Maßnahme „Betonsanierung Rücklaufschlammsumpf“ durchgeführt werden. Auch die fällige maschinentechnische Erneuerung ist abhängig von der im Vorfeld festzulegenden Rücklaufschlammrate. Dabei könnten u. U. kleinere Fördermengen nachgewiesen werden.

8. Erneuerung von 2 Rechen

Die im Jahr 2005 und 2006 angeschafften Rechen im Zulauf der Kläranlage haben nach bisheriger Ansicht wegen der hohen Belastung voraussichtlich ihre Lebensdauer im Jahr 2014 erreicht. Eine Generalüberholung der Rechen verlängert jedoch diese Lebenserwartung um mehrere Jahre und macht eine teurere Neuanschaffung erst in 2017 notwendig.

9. Gebläse

Eine Überprüfung der Kläranlagenbemessung durch die Firma Hansewasser aus Bremen hat ergeben, dass die vorhandene Gebläseausrüstung der Belebungsbecken 1 und 2 nicht ausreichend ist. Daher soll ein zusätzliches Turbogebälse für den Grundlastbereich installiert werden.

Weiterhin ist eine flexiblere Steuerung der erzeugten Luftmenge auf die Becken 1 - 3 notwendig. Hierzu sind eine Anpassung der Luftleitungen und der Einbau von Elektroschiebern in der Gebläsestation erforderlich.

10. Optimierung der Nachklärbecken

In Schwachlastzeiten und in den jahreszeitlichen Übergangszeiten kam es verstärkt zur Bildung von Feinsuspensa (sehr kleine Schlammflocken), welche sich nicht wie der übrige Schlamm in der Nachklärung absetzt, sondern frei schwebt, in den Ablauf gelangt und mitunter zu Überschreitungen der Ablaufwerte führen konnte.

Zur Beseitigung dieses Problems ist deshalb 2009 eine strömungstechnische Simulation innerhalb der Nachklärung erstellt worden. Auf Basis der Ergebnisse der Simulation wurden Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen erfolgte bis auf wenige Restarbeiten von 2009 bis 2012. Die verbliebenen Restarbeiten werden umgesetzt, sobald die Witterung dies erlaubt.

11. Rücklaufschlammsiebung mittels Feinrechen

Zur weiteren Verbesserung der Reinigungsleistung der Nachklärbecken ist die Ergänzung eines Feinrechens im Ablauf des Belebungsbeckens 3 bzw. im Zufluss zu den NKB vorgesehen. Der Rückhalt von störenden Inhaltsstoffen soll dadurch erreicht werden.

12. Erneuerung der Technik in den Nachklärbecken

Zu den Arbeiten des Betonbaus kamen Arbeiten an der technischen Ausrüstung, die unmittelbar den Betonarbeiten folgen mussten. Teilweise ergaben sich die Arbeiten aus der in 2009 durchgeführten hydraulischen Simulation der Becken, teilweise mussten Schieber und Einbauten - rd. 25 Jahre alt - erneuert werden. Die Zackenleisten als Überlaufschwelle der Nachklärbecken sind neu justiert worden. Die Schaltschränke und die Elektrobürsten auf den Brücken mussten erneuert werden. Ferner mussten die Laufräder an den Bodenträgerschildern ersetzt und ergänzt werden. Der fehlende Anfahrschutz des Räumers – „Not Aus“ bei Blockade – wurde ergänzt.

13. Umrüstung der Belüfterkerzen

Die vorhandene Belüftungstechnik in den Belebungsbecken ist z. T. stark gealtert und soll daher zur Verbesserung der Standzeit und der verbesserten Versorgung der Mikroorganismen mit Sauerstoff in 2009 bis 2013 vollständig gegen ein technisch weiterentwickeltes System ausgetauscht werden. Es gelangt eine neue Generation von Belüftungskerzen zur Anwendung. Längere Standzeiten und weniger Ausfall von Belüftungselementen sollen so realisiert

werden. Weiterhin wird die Möglichkeit des Rückspülens und Entwässerns der Luftleitungen technisch umgesetzt. Die Überprüfung der Kläranlagenbemessung durch die Firma Hansewasser aus Bremen hat ergeben, dass im BB1 und BB2 eine größere Anzahl an Belüfterkerzen als vorhanden notwendig ist. Die Umbauarbeiten im BB1 werden in 2012 abgeschlossen. Die Arbeiten am BB2 können erst ab Anfang 2013 ausgeführt werden. 2016 steht dann die Sanierung im BB3 an.

14. Erneuerung der Eisen III Tanks

Eine technische Überprüfung der Eisen-III-Tanks im Jahr September 2010 ergab, dass sämtliche metallischen Einbauten stark korrodiert sind und erneuert werden müssen. Weiterhin waren die Schlauchleitungen versprödet und die Überwachungstechnik veraltet. Diese Teile wurden ebenfalls erneuert.

15. Erneuerung der Laborausrüstung

Die vorhandene Laborausrüstung stammte aus der Erstausrüstung der Kläranlage und entsprach nicht mehr den aktuellen Sicherheitsanforderungen. Insbesondere waren die Absaugschränke bei der letzten sicherheitstechnischen Überprüfung bemängelt worden und mussten ausgetauscht werden. Zusätzlich waren Säure- und Laugenschränke vorzuhalten, die ein fachgerechtes Lagern von notwendigen Chemikalien gewährleisten. Die Umsetzung erfolgte 2012.

16. Sanierung Trüb- und Regenwasserpumpwerk

Das Trüb- und Regenwasserpumpwerk wird mit Regenwasser der befestigten Flächen und mit Abwasser der Schlammmentwässerung beaufschlagt und fördert diese in den Zulauf der Kläranlage. Wegen der hoch schadstoffbelasteten Abwässer der Schlammmentwässerung kam es zu Korrosionserscheinungen am Beton des Pumpwerkschachtes. Hier war eine Betonsanierung mit einer anschließenden Beschichtung erforderlich. Weiterhin waren Einbauteile zu erneuern.

17. Sanierung Zulaufkanal zum Trüb- und Regenwasserpumpwerk

Wie bei dem Trüb- und Regenwasserpumpwerk, kommt es auch im Zulaufkanal zu Betonkorrosion der Kanalrohre und Schächte. Hier ist teilweise eine Erneuerung der Anlagen erforderlich.

18. Erneuerung Fußwege Kläranlage

Die fußläufigen Wege um die Becken und innerhalb der Anlage sind mit Gehwegplatten befestigt. Da diese nur in Sand verlegt waren, hatten sich bei vielen Platten im Laufe der Zeit Verschiebungen ergeben, die zu Stolperfällen wurden und damit zu Arbeitsunfällen führen konnten.

19. Wärmerückgewinnung aus Abwasser

Seit einigen Jahren wird die Wärmerückgewinnung aus Abwasser erfolgreich in Kanalisationsnetzen eingesetzt und ist aus ökologischen Gesichtspunkten sinnvoll. Voraussetzungen sind eine ausreichende Abwassermenge bzw. Wärmemenge des Abwassers und eine ortsnahe Verwertung der daraus mittels Wärmetauscher erzeugten Wärmeenergie. Beides scheint auf der Kläranlage vorhanden zu sein, so dass eine entsprechende Anlage errichtet werden soll.

20. TOC-Messgeräte für Indirekteinleiter

Wie sich aus den Erfahrungen des Jahres 2011 ergeben hat, ist eine umfassendere Kontrolle der großen Indirekteinleiter erforderlich, um auf Veränderungen schneller reagieren und die Ablaufwerte der Kläranlage besser einhalten zu können. Hierzu wurde bei vier Betrieben eine TOC-Onlinemessung installiert. Zusätzlich wurden diese Messeinrichtungen im Zu- und Ablauf der Kläranlage eingebaut, um auf Veränderung sonstiger Einleitungen schneller reagieren zu können.

21. Erneuerung der Toranlage im Maschinenraum

Die Toranlagen im Maschinenraum stammten noch aus den 80-er Jahren. Diese waren stark reparaturbedürftig und entsprachen nicht mehr den heutigen Anforderungen der Einbruchssicherheit.

22. Wärmedämmung des Betriebsgebäudes

Im Zusammenhang mit der Nutzung von Wärme aus Abwasser, der geplanten Modernisierung des Betriebsgebäudes und unter Berücksichtigung von energetischen Gesichtspunkten, ist eine Verbesserung der vorhandenen Gebäudeisolierung des Betriebsgebäudes erforderlich. Die einzelnen Maßnahmen ergeben sich aus einem noch zu erstellenden Gebäudegutachten.

23. Erneuerung der Online-Messtechnik

Aufgrund der zu erwartenden Nutzungsdauer ist ein Ersatz der Online-Messtechnik im Jahr 2017 abzusehen.

24. Spitzenlastmanagement

Die Stromkosten des Kläranlagenbetriebs werden u. a. durch Spitzenlasten beim Stromverbrauch stark beeinflusst. Zur Minimierung dieser Spitzenlasten ist eine Entzerrung von gleichzeitigen Stromverbräuchen oder eine eigene Stromerzeugung beim Auftreten von Spitzenlasten hilfreich. Zielführende wirtschaftliche Maßnahmen werden im Vorfeld erarbeitet.

25. Erneuerung der Zaunanlage

Die Zaunanlage erreicht 2016 eine Nutzungsdauer von ca. 35 Jahren. Hier ist mit Erneuerungsmaßnahmen zu rechnen.

26. Erneuerung der Telefonanlage

Die vorhandene Telefonanlage Eumex 208 aus dem Jahr 1990 war dringend erneuerungsbedürftig und verfügte nicht über die heute erforderlichen Funktionalitäten.

27. Energieoptimierung Kläranlage

Neben dem Spitzenlastmanagement sind 2014 weitere Energieeinspar- bzw. Energiegewinnungsmaßnahmen vorgesehen.

28. Notpumpwerk für Zulauf KLK Oleo

Das Pumpwerk Rheinpromenade wird mit etwa 70 % der gesamten im Stadtgebiet von Emmerich am Rhein anfallenden Abwassermenge beaufschlagt und fördert diese direkt zur Kläranlage Emmerich. Ein wesentlicher Teil dieser Abwassermenge besteht aus Betriebsabwässern der Firma KLK Oleo GmbH (ehemals Uniqema). Dieser Abwasserstrom ist vorrangig zu behandeln und führt aufgrund seiner Inhaltsstoffe dazu, dass ein Betreten des Pumpensumpfes z. B. für Reinigungs- Reparatur- und Wartungsarbeiten nur kurzzeitig unter schwerem Atemschutz oder gar nicht möglich ist. Ein Havariefall, der ausschließlich im Pumpensumpf zu beseitigen ist, führt daher zwangsläufig zu erheblichen Produktionsstillständen bei der Firma KLK Oleo GmbH und möglicherweise zu Abschlügen ungeklärter Abwässer am Regenüberlaufbecken Rheinpromenade in den Rhein.

Um diesen Havariefall zu verhindern, wird eine regelmäßige Reinigung von oben durchgeführt, ohne den Pumpensumpf betreten zu müssen. Für Wartungs- und Reparaturarbeiten ist ein Betreten aber unabdingbar. Hierzu ist eine Notumfahrung des Pumpwerks Rheinpromenade herzustellen. Diese besteht aus einem separaten Notpumpwerk mit Anschluss an die Druckrohrleitung des Pumpwerks Rheinpromenade. Im Jahr 2012 wurden mehrere Varianten mit unterschiedlichen Vorgaben der zu fördernden Abwassermengen untersucht. Dies auch vor dem Hintergrund einer geplanten Umstellung der Produktion bei der Firma KLK Oleo. Vor einer weiter detaillierten Planung des Pumpwerks werden erst die sich daraus ergebenden Veränderungen abgewartet, um 2014 mit dem Bau des Pumpwerks zu beginnen.

29. Erneuerung der Vorfilter der Gebläse

Die vorhandene Vorfilteranlage ist altersbedingt über ihre maximale Belastungsgrenze hinaus ausgelastet. Um einen ordnungsgemäßen Betrieb der nachgeschalteten Gebläse zur Belüftung der biologischen Stufe zu gewährleisten ist es notwendig die Anlage zu erneuern bzw. zu ergänzen.

30. Erneuerung der EDV und Datenverbindung zu den Stadtwerken Emmerich

Die EDV der Kläranlage einschließlich der redundanten Server ist in regelmäßigen Abständen zu erneuern.

Ein unbefriedigender Zustand ist die Datenübertragung zwischen der Kläranlage und dem Verwaltungsgebäude der TWE GmbH bzw. weiter zu den Stadtwerken. Hier sind Untersuchungen und Lösungen zur Verbesserung der Situation notwendig.

31. Sanierung Hochwasserpumpwerk Kläranlage

Die Hochwasserpumpen zeigen vor allem im Bereich der Wellenabdichtungen (Leckage) einen altersbedingten Zustand. Aufgrund der geringen Laufzeiten ist kein oder nur geringer Verschleiß der Pumpen zu verzeichnen. Die sehr solide Bausubstanz der Maschinen soll erhalten werden. Geplant ist eine Generalüberholung der Maschinen, um diese wieder für die nächsten dreißig Betriebsjahre fit zu machen. Hierzu müssen die Aggregatsätze komplett demonstert und generalüberholt werden einschließlich Prüfstandlauf.

32. Gestaltung Rechengutlagerfläche

Im Zufahrtbereich zur Kläranlage werden das Rechen- und Sandfanggut verladen, gelagert und abtransportiert. Ferner werden hier Ersatzteile (z.T. UV-empfindlich, witterungsempfindlich) für die Kanalstandhaltung im Außenbereich gelagert.

Hierzu soll ein zentraler überdachter Containerstellplatz für Rechen- und Sandfanggut (2 x Rechengut, 1 x Sandfanggut) erstellt werden. Zur Vermeidung einer Überladung der Container (Verladerhaftung) sollen die Container auf Wägezellen aufgestellt werden, welche eine hinreichend genaue Verwiegung gewährleisten. Alternativ kann eine zentrale eichfähige Brückenwaage zur Verwiegung errichtet werden. Dann wäre lediglich ein Rechengutcontainerstellplatz mit Wägezellen auszurüsten.

Desweiteren soll das Außenlager für die Kanalstandhaltung ertüchtigt werden. Hierzu soll neben einer entsprechenden Platzbefestigung eine mobile Parzellierung mit Heyblock-Steinen sowie einer teilweisen Überdachung für die UV- und witterungsempfindlichen Lagergüter erstellt werden. Die Arbeiten sollen sukzessive in Verbindung mit anderen Baumaßnahmen (Kosteneinsparung) ausgeführt werden.

33. Modernisierung Betriebsgebäude

Ein umfangreicher Wasserschaden im Bereich der Toilettenanlage des Betriebsgebäudes hat nach entsprechender Begutachtung einen altersbedingten Zustand der Trinkwasserverrohrung aufgezeigt. Diese hat ihre Lebensdauer erreicht und ist komplett zu erneuern.

Ferner ist die Verfassung der Fassade schadhaft und soll ausgebessert werden. Im Zuge der Begutachtung der Fassade und bei den Wiederherstellungs-

arbeiten zur Verfließung (Wasserschaden) wurden Feuchteschäden im Bereich der Eingänge und im Fußbereich der Fassade festgestellt. Bei Hochwasser steigt der Grundwasserspiegel derart an, daß Grundwasser bis an die Fassade gelangt. Zur Vermeidung tiefer gehender Schäden soll eine Drainage verlegt werden, die in das vorhandene Pumpwerk der Straßenentwässerung entwässert.

Desweiteren ist eine starke Kupferkorrosion im gesamten Raumluftbereich des Betriebsgebäudes feststellbar. Die Kupferverrohrung der Klimaanlage korrodiert innerhalb kurzer Zeit bis hin zu Kühlmittelverlust. Zur betriebssicheren Funktion der Leittechnik der Kläranlage und des Kanalnetzes ist eine Kühlung der Raumluft erforderlich. Dementsprechend ist die gesamte Verrohrung der Klimaanlage zu erneuern. Die offene Kupferverdrahtung der Niederspannungshauptverteilung (NSHV) angrenzend an den Serverraum ist ebenfalls bereits schwarz angelaufen.

Der Serverraum wurde als Notmaßnahme vorab mit einer eigenen kleinen Raumluftanlage mit Aktivkohlefilterung ausgerüstet, um das Platinstorben (Standzeit 3 – 6 Monate) der Leitrechner der Kläranlage auf das normalerweise zu erwartende Niveau zu senken. Diese Maßnahme war bisher erfolgreich.

Für eine Filterung der gesamten Raumluft des Betriebsgebäudes ist eine Raumluftversorgungsanlage mit Wärmerecuperation (Heizkostenreduktion) erforderlich. Im Zuge der Erneuerung der Verrohrung der Klimaanlage ist eine Integration der Klimaanlage in die Raumluftversorgungsanlage geplant. Desweiteren soll die vorhandene Heizungsanlage auf den neuesten energetischen Stand gebracht werden.

34. Weitere Reinigungsstufen

Bei den zuständigen Landesministerien wird eine weitergehende Reinigung von Abwasser u. a. in Bezug auf den Rückhalt von nachweisbaren Medikamentenrückständen diskutiert. Hier ist in den nächsten Jahren mit einer Verschärfung der Einleitbedingungen bei größeren Kläranlagen zu rechnen.

35. Prozeßwasserpumpwerk mit Leitung

Bis zur Errichtung der Schlammbehandlung wurden anfallende Prozeßwässer aus der Schlammbehandlung direkt zur biologischen Stufe geführt. Im Zuge der Errichtung wurde die alte Druckrohrtrasse konstruktionsbedingt durchtrennt. Dementsprechend werden derzeit die Prozeßwässer über die Straßenentwässerung abgeführt. Hierbei kommt es zu unerwünschten Nebeneffekten in der Vorklärung durch die für die Schlammbehandlung unentbehrlichen Flockungshilfsmittel. Eine Trennung der Straßenentwässerung und der Prozeßwasserführung ist daher erforderlich.

36. Schlammverladung Platzbefestigung / Verwiegung

Im Bereich der Schlammverladung ist die Pflasterung überbeansprucht und entsprechend schadhaft. Die Fläche soll durch eine geschlossene Stahlbetonplatte mit entsprechendem Unterbau ersetzt werden. Hierbei ist gegebenen-

falls eine Verriegelung über Wägezellen zu integrieren um eine Überladung der Abfuhrfahrzeuge zu vermeiden.

37. Sanierung Zulaufgruppe

Die Elektrotechnik der Rechenanlage wurde aufgrund der zu erwartenden Erneuerung nur provisorisch erstellt. Nach erneuter Prüfung der maschinentechnischen Gegebenheiten und der bisher guten Betriebserfahrungen, sollen die Rechen nunmehr anstelle einer Erneuerung im Jahr 2014 zunächst vollständig generalüberholt werden. Unabhängig davon ist die Erneuerung der Elektrotechnik erforderlich. Im Zuge der Arbeiten soll die bestehende Abdeckung ebenfalls ertüchtigt werden, u. a. um hier die Arbeitssicherheit im laufenden Betrieb zu erhöhen.

38. Ausrüstung Schwerteilelager

Zur vollständigen Nutzung der umgebauten ATS soll eine der drei Hallen zu einem Schwerteilelager ausgerüstet werden. Hierzu ist ein fest installiertes Hebezeug für die maximalen Teilelasten, sowie ein entsprechendes Podest- / Schwerlastregalsystem erforderlich. In der Halle sollen Reparatur- bzw. Instandhaltungsarbeiten an den Schwerteilen witterungsunabhängig durchgeführt werden können. Außerdem ist in Ergänzung der vorh. Ausstattung der Schlosserei, eine zusätzliche Betriebsausstattung erforderlich.

39. Fortschreibung und Sonstiges

Nicht näher spezifizierbare Maßnahmen in späteren Jahren

4. Investitionsplan für die Jahre 2012 bis 2017

Kanalnetz und Pumpstationen

E. Bezeichnung	Gesamt NT 2012		Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1 Maßnahmen in Pumpstationen	500	150	100	100	40	10	100
2 Erneuerung der Schaltschränke im PW Rheinpromenade	30					30	
3 Ersatz der Pumpen im PW Rheinpromenade	120				60	60	
4 Gebäudesanierung Rheinpromenade	80			80			
5 Schwingungsdämpfung der Rohrleitung PW Rheinpromenade	80	0	80				
Kanalerneuerung Innenstadt:							
6 Am Löwentor	450				450		
7 Parkring	650			350	300		
8 weitere Einzelmaßnahmen:	180	30	30	30	30	30	30
Emmerich sonst:							
9 Amalienstraße	110					110	
10 Am Klosterberg	45						45
11 Arnheimer Straße	20	20					
12 ASK-Wehr Rheinpromenade, Umbau gem. GEP	75		75				
13 Auf dem Hügel	65				65		
14 Berliner Straße	50						50
15 Blackweg, Umbau Stauraumkanal	40						40
16 Blinder Weg	175					175	
17 Bredenbachstraße	300				300		
18 Bremer Weg	210		60	150			
19 Dechant-Sprüncken-Straße (hydr. Trassenanpassung)	30		30				
20 Diepe Kuhweg	190	48					
21 Dr.-Jahannes-Alff-Straße	200					200	
22 Duisburger Straße	110			110			
23 Eickelberger Weg	200					200	
24 Frankenstraße (hydraulische Schachtsanierung)	57	15					
25 Frankenstraße	200						200
26 Friedenstraße und Gartenstraße	192	192					
27 Goebelstraße	270			270			
28 Goethestraße	50						50
29 Helenenbusch / Zytphener Straße	50				50		
30 Heideweg	80		80				
31 Hubert-Fink-Straße/Merowinger Straße	242	242					
32 Karl-Arnold-Straße	40		40				
33 Karolinger Straße	50				50		
34 Kastanienweg	180					180	
35 Leipziger Straße	100						100
36 Mathäus-Merian-Straße und Kapellenberger Weg	160	160					
37 Mehracker	275			275			
38 Neumarkt	40		40				
39 Nierenberger Straße	500			500			
40 Nollenburger Weg	565	190	375				
41 Rotterdamer Straße	230						230
42 Platanenweg	25					25	
43 Schillerstraße	200					200	
44 's Heerenberger Straße	70	70					
45 Schwallspüleinrichtung Hauptsammler Emmerich	250					250	
46 Siedlungsstraße	25					25	
47 Spillingscher Weg	80					80	
48 Tempelstraße (Sohlausgleich im Kanal)	66	66					
49 Waldweg	60					60	
50 Wesendonkstraße	75					75	
51 Sonstige Sanierungen, SKL 0-2	650	0	50	150	150	150	150
52 kl. Erschließungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen	195	0	20	25	50	50	50
Elten:							
53 Abteistraße	125						125
54 ASK-Wehr PW Elten, Umbau gem. GEP	50		50				
55 Bergstraße	150						150
56 Europastraße / Zevenaarer Straße	275	275					
57 Fortunastraße	125	125					
58 Hauberg	220			220			
59 Im Haag	120	120					
60 Irmgardisstraße	20						20
61 Lobither Straße, Neue Bahnquerung	170		170				
62 Maria-Sophia-Straße	35						35
63 Martinusstraße	200						200
64 Sanierung Hoch-Elten	178	178					
65 Stockmanns Kamp	140	140					
66 Stockmanns Kamp, Sanierung Bahnquerung	60				60		
67 Wasserstraße (Fremdwasserverminderung)	290		40		250		
68 Weiherweg	155						155
69 sonst. Kanalsanierung Elten	100	0	20	20	20	20	20
Übertrag:		2.021	1.260	2.280	1.875	1.930	1.750

Übertrag:			2.021	1.260	2.280	1.875	1.930	1.750
Hüthum, Borghees u. K.N.:								
70	Anpassung der Kanäle im Bereich von Bahnquerungen						200	
71	Kämpchenstraße	40			40			
72	sonst. Kanalsanierungen	250	0	50	50	50	50	50
Praest, Vrassel, Dornick:								
73	Anpassung der Kanäle im Bereich von Bahnübergängen	200				200		
74	Reeser Straße, Anpassung im Zuge der Fahrbahnsan.	20		20				
75	kl. Sanierungsmaßnahmen	150	0	30	30	30	30	30
76	Fortschreibung	0						
Gesamtsumme KBE:			2.021	1.360	2.400	2.155	2.210	1.830

Tabelle III-4 Investitionsplan Kanalnetz und Pumpstationen

Baumaßnahmen Kanal und Pumpwerke 2012 bis 2017

Erläuterungen:

Die aufgeführten Maßnahmen sind mit den Festlegungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) für die Jahre 2007 bis 2012, das der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am 04.09.2007 beschlossen hat, identisch. Ab 2013 greift das neue überarbeitete ABK 2013 bis 2017, das der Rat Ende des Jahres beschließen soll. Der vorangehende Generalentwässerungsplan (GEP) wurde bereits in der Sitzung des Betriebsausschusses am 13.9.2012 vorgestellt und ist hinsichtlich der festgeschriebenen Sanierungsmaßnahmen identisch.

1. Maßnahmen an Pumpwerken

Intensive Zustandserhebungen der Hauptpumpwerke, der Regenbecken und der Kleinpumpstationen haben zum Teil einen erheblichen Erneuerungsbedarf im Bereich der Maschinenteknik und Pumpwerk-ausrüstung ergeben. Betroffen sind mehrere Pumpwerke mit bis zu 15 Jahre alter Maschinen- und Elektrotechnik, die komplett erneuert werden muss.

Bei den Kleinpumpstationen, die älter als 15 Jahre sind, hat sich ebenfalls erheblicher Sanierungsaufwand der technischen Ausrüstung gezeigt.

Im Jahr 2013 sind daher u. a. vorgesehen:

- Erneuerung der Be- und Entlüftungsventile sowie der Absperrschieber an der Druckleitung vom Pumpwerk Elten
- Betonsanierung am Pumpwerk Elten
- Erneuerung einer Pumpe und der Steuerung im Pumpwerk Speelberger Straße

2. Erneuerung der Schaltschränke im Pumpwerk Rheinpromenade

Die Schaltschrankausrüstung im Pumpwerk Rheinpromenade erreicht 2016 die zu erwartende Nutzungsdauer. Insbesondere die vorhandenen Frequenzumrichter sind zu erneuern.

3. Ersatz der Pumpen im Pumpwerk Rheinpromenade

Die zu erwartende Nutzungsdauer der vorhandenen Pumpen aus dem Jahre 2005 betragen nach derzeitigem Kenntnisstand etwa 10 Jahre. Daher ist ein Ersatz von jeweils zwei Pumpen in den Jahren 2015 und 2016 einzuplanen.

4. Gebäudesanierung Rheinpromenade

Altersbedingt steht eine Ertüchtigung der Gebäudesubstanz an der Betriebsstelle Rheinpromenade an. Die Klinkerfassade weist (analog zum Betriebsgebäude der Kläranlage) eine schadhafte Verfugung auf und ist neben anderen kleineren baulichen Mängeln zu sanieren. Die Fenster sind ebenfalls erneuerungsbedürftig.

Desweiteren sind im Pumpensumpf Umrüstungen im Bereich der Ansaugrohre erforderlich.

5. Schwingungsdämpfer der Rohrleitung im PW Rheinpromenade

Schwingungsuntersuchungen der vorhandenen Rohrleitung im Pumpwerk Rheinpromenade haben im Jahre 2011 eine nennenswerte Größe an Eigenschwingungen der Leitungen ergeben. Diese haben erheblichen Einfluss auf die Reparaturhäufigkeit und somit der Nutzungsdauer der Pumpen. Die entsprechenden Maßnahmen zur Schwingungsdämpfung wurden in diesem Jahr geplant und gelangen 2013 zur Ausführung.

6. Am Löwentor

Im Zuge des beabsichtigten Umbaus des Bahnübergangs „Am Löwentor“ werden auch umfangreiche Kanalsanierungs- und Umbaumaßnahmen in diesem Bereich notwendig. Betroffen sind die Straßen Am Löwentor, Dederichstraße, Wassenbergstraße und Löwenberger Straße. Die Umsetzung kann nach Feststellung der Bahnplanung gegebenenfalls recht zügig erforderlich sein.

7. Parkring

Im Bereich der Straße „Parkring“ sind zwischen der Einmündung Wasser- und dem Zollamt auf einer Länge von 380 m insgesamt 7 Haltungen zu sanieren. Es handelt sich durchweg um Betonrohre mit einem Durchmesser von 300 mm aus dem Jahr 1954. Da eine Auswechslung in offener Bauweise geplant ist, wird in diesem Bereich gleichzeitig eine Verlängerung der vorhandenen Doppeldruckrohrleitung (ca. 250 T€) vom PW Rheinpromenade Richtung Kläranlage erfolgen. Die Erneuerung der Fahrbahn erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Emmerich am Rhein.

8. Weitere Einzelmaßnahmen

Weitere Einzelmaßnahmen im Innenstadtbereich von Emmerich am Rhein sind durch die Auswertung der entsprechenden Kamerainspektion vorgegeben. Die Entfernung einer Drossel im Bereich der Wassenbergstraße in Höhe Einmündung Nierenberger Straße war bereits 2010 vorgesehen.

Wegen der dazu notwendigen Umlegung einer Gasfernleitung wurde die Maßnahme zunächst auf 2011 verschoben. Da der Ausbau der Nierenberger Straße 2014 vorgesehen ist, erfolgte eine erneute Verschiebung auf diesen Termin.

9. Amalienstraße

Der Kanal in der Amalienstraße, bestehend aus Betonrohren mit einem Durchmesser von 300 mm, ist baulich in einem so schlechten Zustand, dass er ausgetauscht werden muss. Betroffen ist der 145 m lange Bereich zwischen Gerhard-Cremer-Straße und Elisabethstraße. Weiterhin ist eine anschließende Kanalhaltung DN 500 von innen zu sanieren (2016).

10. Am Klosterberg

In der Straße Am Klosterberg sind insgesamt 3 Kanalhaltungen auf einer Gesamtlänge von 98 m, wegen baulicher Mängel mit einem Inliner zu sanieren. Zusätzlich sind in zwei weiteren Haltungen Stützsanierungen vorgesehen (2017).

11. Arnheimer Straße

Die Kanalhaltung 11557/ 11556 in der „Arnheimer Straße“ ist in die Schadensklasse 1 eingestuft worden. Hier wurde 2012 eine Sanierung mittels Kopfloch durchgeführt.

12. ASK-Wehr Rheinpromenade

Die Untersuchungen und hydraulischen Berechnungen im Zuge des Generalentwässerungsplans Emmerich (GEP) aus dem Jahr 2012 ergeben einen Umbaubebedarf des ASK-Wehres an der Rheinpromenade. Dieses Wehr steuert den Zufluss von Mischwasser zum Regenüberlaufbecken (RÜB) Rheinpromenade. Dabei staut es derzeit das oberhalb liegende Kanalnetz bis zu einer Höhe von 2,0 m ein und erhöht damit das Speichervolumen des RÜB um ca. 5.000 cbm. Der neue GEP hat gezeigt, dass eine Einstauhöhe von 1,0 m ausreichend ist. Das Überstaurisiko wird hierdurch gleichzeitig gesenkt und die Abschlagsrate des RÜB Rheinpromenade bleibt dadurch trotzdem im gesetzlich vorgegebenen Rahmen.

13. Auf dem Hügel

Die Straße „Auf dem Hügel“ soll durch die Stadt Emmerich am Rhein im Jahr 2015 ausgebaut werden. Der vorhandene Kanal weist auf einer Länge von ca. 150 m bauliche Schäden auf, die durch einen Inliner saniert werden müssen.

14. Berliner Straße

Der Kanal in der „Berliner Straße“ weist bauliche Mängel auf. Diese Mängel lassen sich durch zwei Kopflöcher mit Leitungsauswechslungen und mehrere Muffen- bzw. Stützsanierungen beheben. Vorgesehen ist diese Maßnahme für 2016.

15. Blackweg, Umbau Stauraumkanal

Im Zuge der Generalentwässerungsplanung 2012 wurde von Seiten der Bezirksregierung angeregt, die Funktionsweise des Stauraumkanals

Blackweg anzupassen. Dabei soll nur der zu behandelnde Anteil des Regenwassers der Kläranlage zugeführt werden. Die restliche Regenwassermenge kann in den Vorfluter „Löwenberger Landwehr“ abgeschlagen werden. Zur Umsetzung sind Anpassungsarbeiten im Regenwasserpumpwerk Blackweg und der bestehenden Notabschlagleitung zum Vorfluter erforderlich (2017).

16. Blinder Weg

In der Straße „Blinder Weg“ sind 4 Haltungen mit den Nennweiten 400 und 500 mm mittels offener Bauweise bzw. mittels Inliner zu sanieren. Die Planung im Jahr 2011 hat bei den von der offenen Bauweise betroffenen Haltungen jedoch einen erheblichen Aufwand zur Verlegung einer Gashochdruckleitung ergeben. Weiterhin ist ein Baum von der Erneuerung betroffen und muss beseitigt werden. Dieser Aufwand steht derzeit in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu der Verbesserung des baulichen Zustands. Daher wurde auf eine Sanierung im Jahr 2011 verzichtet. Allenfalls im Zusammenhang mit einem Straßenausbau (geplant 2016) kann hier ggf. eine wirtschaftliche Kanalsanierung umgesetzt werden.

17. Bredenbachstraße

Der Kanal in der „Bredenbachstraße“ weist im Bereich zwischen der Einmündung Schillerstraße und der Kreuzung mit Goebelstraße und Normannstraße starke bauliche Schäden auf. Hier ist zwischen Einmündung Schillerstraße und Hansastrasse eine Erneuerung in offener Bauweise und im weiteren Verlauf eine Renovierung mit Inlinern vorgesehen. Weiterhin hat eine hydraulische Nachberechnung des Kanalsystems im Zuge der Generalentwässerungsplanung im Jahr 2011 einen Engpass bei der Einbindung der Kanäle in den Sammler im Kreuzungsbereich der Normannstraße / Goebelstraße / Alte 's-Heerenberger Straße ergeben. Hierzu ist 2015 zusätzlich ein hydraulisch günstigerer Umbau der Einbindesituation vorgesehen.

18. Bremer Weg

Der Kanal im „Bremer Weg“ weist in den meisten Haltungen bauliche Schäden der Klasse 1 und 2 auf. Dabei ist vom südlichen Ende bis zur Einmündung Karl-Arnold-Straße der Hauptsammler mit einem Durchmesser von 1800 mm betroffen. Hier sind Sanierungsarbeiten von innen erforderlich, um Wurzeleinwüchse zu beseitigen, Muffen und Risse abzudichten, sowie Stutzen fachgerecht und dicht einzubinden. Im nördlichen Teil bis zum Nollenburger Weg sind nach neuesten hydraulischen Berechnungen (GEP 2011) 3 Haltungen von DN 200 mm auf DN 400 mm zu vergrößern. Hier liegen auch erhebliche bauliche Mängel vor. Die Haltung 11481/11482 ist zwar ebenfalls in die Schadensklasse 1 einsortiert, hier wird derzeit aber nur Regenwasser der Straße eingeleitet und es handelt sich um eine Endhaltung. Somit erfolgt eine Sanierung hier erst bei Bedarf in späteren Jahren.

- 19. Dechant-Sprünken-Straße (hydraulische Trassenanpassung)**
Bedingt durch die hydraulisch ungünstige Lage der Kanäle im Kreuzungsbereich Dechant-Sprünken-Straße und Spillingscher Weg, ist 2013 eine Umgestaltung erforderlich. Die Maßnahme beinhaltet den Bau einer ca. 25 m langen Verbindungsleitung DN 500 mm, sowie von einem neuen Schacht.
- 20. Diepe Kuhweg zwischen Weseler Straße und Frankenstraße**
Zusammen mit dem Neubau der Straße ist auch der Kanal 2011/2012 saniert worden. Die Fertigstellung des Kanals erfolgte bereits im Oktober 2011. Die Abrechnung erfolgte jedoch erst abschließend in diesem Jahr.
- 21. Dr. –Johannes-Alff-Straße**
Im Zuge des Ausbaus der Betuwe-Linie mit der Errichtung eines dritten Gleises ist 2016 der Kanal in der „Dr.-Johannes-Alff-Straße“ umzulegen. Die derzeitige Trasse befindet sich im zukünftigen Bereich einer Lärmschutzwand.
Betroffen ist eine Strecke von ca. 170 m Mischwasserkanal mit einem Durchmesser von 500 mm, Baujahr 1974.
- 22. Duisburger Straße**
Die Maßnahmen in der „Duisburger Straße“ beinhalteten die Beseitigung von geringen baulichen Mängeln, die im Zuge der Kamerainspektion 2004 festgestellt wurden. Diese Maßnahme soll 2014 umgesetzt werden.
- 23. Eickelnberger Weg**
Der Kanal im „Eickelnberger Weg“ weist bauliche Mängel, meist in Form von Korrosion des Betonrohres auf. Hier sind 2014 Renovierungsmaßnahmen mittels Inliner vorgesehen.
- 24. Frankenstraße (hydraulische Schachtsanierung)**
In der „Frankenstraße“ war in den vergangenen Jahren ein erhöhter Reinigungsaufwand und vermehrt Rückstauereignisse aufgetreten. Der Kanal (DN 500 mm) aus der Frankenstraße mündete unter einem sehr ungünstigen Winkel in den Kanal (Eiprofil 600/900 mm) der Alte`s- Heerenberger Straße. Um hier eine Verbesserung der Abflusssituation zu schaffen, war der Umbau des Einbindepunktes erforderlich. Es wurden dazu zwei neue Schächte und ein etwa 10 m langes Kanalrohr DN 500 mm hergestellt.
- 25. Frankenstraße**
Der Kanal in der „Frankenstraße“ weist in mehreren Haltungen bauliche Mängel auf. Zur Sanierung dieser Mängel sind 2017 die Erneuerung einer Haltung in offener Bauweise, ein Kopfloch, sowie eine Inlinersanierung von neun Haltungen vorgesehen.

26. Friedensstraße / Gartenstraße

Die Sanierung der Kanäle in der „Friedensstraße“ und der „Gartenstraße“ wurde zwar bereits 2011 abgeschlossen. Die Abrechnung erfolgte jedoch erst in diesem Jahr.

27. Goebelstraße

In der „Goebelstraße“ sind in 10 Haltungen bauliche Schäden zu beseitigen und zwischen der Hansastrasse und Schillerstraße der Querschnitt auf DN 300 zu erweitern. Die Stadt Emmerich am Rhein ist hier an einem Ausbau des Radwegenetzes interessiert und beteiligt sich voraussichtlich an der Baumaßnahme. Der Baubeginn wird daher auf das Jahr 2014 festgesetzt.

28. Goethestraße

Auf Grund von Versätzen und Unterbögen ist die Auswechslung einer Kanalhaltung vorgesehen. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Kanalsanierung in der Netterdensche Straße und soll 2017 realisiert werden.

29. Helenenbusch / Zytphener Straße

Die im Rahmen des Generalentwässerungsplans erstellte hydraulische Berechnung des Kanalnetzes, ergab Probleme mit der vorhandenen Dükierung des Kanals im Kreuzungsbereich „Helenenbusch / Zytphener Straße“ unter einer bestehenden Versorgungsleitung hinweg. Zur Verbesserung der Situation ist 2015 eine Umgestaltung des Knotenpunktes vorgesehen. Daneben sind bauliche Mängel in den zwei angrenzenden Kanalhaltungen zu beseitigen.

Die Ausführung sollte unmittelbar nach dem Ausbau der Straße Mehracker erfolgen.

30. Heideweg

Der „Heideweg“ wird nach den Planungen der Stadt Emmerich am Rhein im Jahr 2013 ausgebaut. Betroffen ist der Bereich zwischen Borgheeser Weg und Im Polderbusch. Hier ist der Kanal bereits 2009 saniert worden. Im weiteren Verlauf des Heideweges sind allerdings noch bauliche Mängel mit kurzfristigem Handlungsbedarf vorhanden. Hier sind zwei Haltungen zu erneuern und ein Kopfloch zur Beseitigung eines Einzelschadens herzustellen.

31. Hubert-Fink-Straße / Merowinger Straße

Im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes E 7/5, ist die Sanierung der umliegenden Kanäle in der „Hubert – Fink – Straße“ und „Merowingerstraße“ vorgenommen worden. Dabei sind die Kanäle aus den Baujahren 1934 bzw. 1951 erneuert worden.

32. Karl-Arnold-Straße

Der Hauptsammler (DN 1800 mm) in der „Karl-Arnold-Straße“ weist nach einer Untersuchung aus dem Jahr 2009 bauliche Mängel der Schadensklasse 1 auf. Dabei sind wie auch im Bremer Weg Risse und Stützen von innen abzudichten bzw. dicht einzubinden. Mit den Maßnahmen soll 2013 begonnen werden.

33. Karolinger Straße

Die „Karolinger Straße“ soll nach den aktuellen Planungen der Stadt Emmerich am Rhein im Jahr 2015 ausgebaut werden. Der hier vorhandene Kanal ist bis auf eine Haltung nur langfristig bzw. gar nicht sanierungsbedürftig. Die eine Haltung zwischen Speelberger Straße und der Einmündung Römerstraße wird wegen der baulichen Mängel im Zuge der Straßenausbaumaßnahme erneuert.

34. Kastanienweg

Der Kanal im „Kastanienweg“ weist nach Kamerauntersuchungen aus dem Jahr 2009 erhebliche bauliche Mängel auf. Hier ist 2016 eine Sanierung mittels Inliner geplant. Die Notwendigkeit eines Straßenausbaus wird derzeit untersucht.

35. Leipziger Straße

In der „Leipziger Straße“ sind 2017 zwei Kanalhaltungen aus Betonrohren DN 300 wegen baulicher Mängel auszuwechseln.

36. Matthäus-Merian-Straße

Bei der Kanalinspektion im Zuge der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV-Kan) im Juli 2012 wurde im Bereich der „Mathäus-Merian-Straße“ und des Kapellenberger Weges eine erhebliche Beschädigung des vorh. Kanals festgestellt. Dabei handelt es sich um 4 Haltungen aus Faserzementrohren mit einem Durchmesser von 150 mm auf einer Gesamtlänge von 331 m. Das Schadensbild zeigt sich in Form von schalenförmigen großflächigen Abplatzungen und Verlust der Rohrstabilität. Dichtheit, Betriebssicherheit und Standsicherheit der Rohre sind damit nicht mehr gegeben. Daneben sind 11 Kanalschächte ebenfalls von Korrosionserscheinungen betroffen. Da sich die Haltungen innerhalb der Wasserschutzzone IIIa (Wasserwerk Helenenbusch) befinden, bestand dringender Handlungsbedarf. In der Sitzung des Betriebsausschusses wurde diese Maßnahme daher nachträglich in den Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 aufgenommen. Mit der Umsetzung wird daher noch in diesem Jahr begonnen werden.

37. Mehracker

Die Stadt Emmerich am Rhein plant den Ausbau der Straße „Mehracker“ im Jahr 2014. Hier weist der Kanal aus dem Jahr 1964 bauliche Mängel auf. Weiterhin liegt die Straße im Bereich der Wasserschutzzone III a

(Wasserwerk Helenenbusch). Aufgrund des Schadensbildes, der geringen Tiefenlage und der geplanten Oberflächenerneuerung wird der Kanal in einer gemeinsamen Maßnahme in Gänze erneuert.

38. Neumarkt

Das ehemalige REWE-Center auf dem „Neumarkt“ soll 2013 einer neuen Bebauung weichen. Davon betroffen sind auch die vorhandene Kanalisationsanlagen. Die Kosten des Rückbaus sind durch den Erschließungsträger zu tragen und werden ggf. weiterberechnet. Weiterhin ist eine Veränderung der Platzentwässerung einzuplanen.

39. Nierenberger Straße

Für das Jahr 2014 ist von Seiten der Stadt Emmerich am Rhein der Ausbau eines Radweges und die Fahrbahnerneuerung in der Straße „Nierenberger Straße“ und der Duisburger Straße geplant. Während der Kanal in der Duisburger Straße bereits saniert worden ist, sind im Bereich der Nierenberger Straße noch diverse bauliche Schäden im Kanal vorhanden. Hier ist die Erneuerung von ca. 190 m Betonrohrleitung DN 600 mm und ca. 100 m DN 400 mm vorgesehen.

40. Nollenburger Weg

Aus hydraulischen Gründen sind im „Nollenburger Weg“, im Bereich des Freizeitbades Embricana, 3 Haltungen des vorhandenen Mischwasserkanals auf DN 600 mm und eine weitere auf DN 500 mm zu vergrößern. Im Einmündungsbereich des „Bremer Weg“ ist eine Vergrößerung von DN 200 mm auf DN 400 mm notwendig. Die Maßnahme wird mit dem geplanten Straßenausbau der Stadt Emmerich am Rhein umgesetzt. In den aktuellen Planungen soll dieser Ausbau im Jahr 2013 stattfinden. Im Frühjahr 2010 wurde die Kanaluntersuchung mittels Kamera aus dem Jahr 2009 ausgewertet. Diese ergab gegenüber der Untersuchung aus dem Jahr 2001 eine erhebliche Verschlechterung des Kanalzustandes im gesamten Nollenburger Weg. Die bisher auf den alten Untersuchungen basierende Sanierungsplanung musste überarbeitet werden und ist durch den größeren Umfang mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Insgesamt werden nun rund 390 m Kanal in 2013 erneuert. Rund 190 m Kanal werden bereits im Jahr 2012 mittels Inliner saniert

41. Rotterdamer Straße

Gemäß den hydraulischen Berechnungen im Zuge des Generalentwässerungsplans 2012 ist in der „Rotterdamer Straße“ der Kanal auf einer Länge von ca. 200 m zu vergrößern. Weiterhin ist der Zulauf zum Regenrückhaltebecken Duisburger Straße hydraulisch anzupassen. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist für 2015 geplant.

42. Platanenweg

Der „Platanenweg“ soll im Jahr 2015 ausgebaut werden. Der Kanalzustand ist hier nach Untersuchungen aus dem Jahr 2009 einwandfrei, lediglich sind einige Schachtsanierungen im Zuge des Straßenausbaus erforderlich.

43. Schillerstraße

Der Kanal in der „Schillerstraße“ ist in einem schlechten baulichen Zustand und ist auf einer Länge von ca. 135 m zu erneuern. Zusätzlich ergab die hydraulische Berechnung des Kanalnetzes im Jahr 2012 die Notwendigkeit den bestehenden Kanal zu vergrößern und eines Netzverbundes bis zur Goebelstraße herzustellen. Vorgesehen ist diese Maßnahme für 2015.

44. `s-Heerenberger Straße

Die „`s-Heerenberger Straße“ wurde im Jahr 2004 ausgebaut, gleichzeitig wurde der Kanal saniert bzw. erneuert. Ausgespart blieb lediglich der Bereich der Querung mit der Bahnlinie, da hier später eine Unterführung der Straße im Zuge des Bahnstreckenausbaus (Betuwe) angedacht ist. Da sich der Streckenausbau weiterhin verzögert und in absehbarer Zeit eine Unterführung nicht umgesetzt wird, ist vorsorglich eine Sicherung des schon 2004 sehr maroden Kanals im Gleisbereich erforderlich. Wegen der Eilbedürftigkeit des Vorhabens ist die Maßnahme von 2013 auf das Jahr 2012 vorgezogen worden. Der Betriebsausschuss ist in seiner Sitzung am 13.9.2012 hierüber in Kenntnis gesetzt worden.

45. Schwallspüleinrichtung

Seit dem Jahr 2003 wird ein Konzept zur regelmäßigen und wirtschaftlichen Kanalreinigung umgesetzt. Dieses soll anhand von Erfahrungen aus dem laufenden Reinigungsbetrieb in einer bedarfsorientierten Kanalreinigung münden. In den vergangenen Jahren wurden im Zuge der regelmäßigen Kanalreinigung erstmals auch die Hauptsammler im Mischwasser-Netz von Emmerich am Rhein gereinigt. Dies sind insbesondere die Sammler Bremer Weg (Durchmesser 1800 mm) und Grollscher Weg (Durchmesser 1600 mm), der am Stadttheater in der Sammler Bremer Weg mündet. Hier zeigte sich im Abschnitt Grollscher Weg / van-Gülpen-Straße, dass es zu erheblichen Ablagerungen von Sand und Schlamm im Kanal kommt. Der Reinigungseffekt bei Regenereignissen scheint also nicht auszureichen. Selbst mit Kanalreinigungsfahrzeugen in einer Größe, die nur externe Firmen vorhalten, ist der damit verbundene Reinigungsaufwand enorm. Um hier Abhilfe zu schaffen ist vorgesehen, eine oberhalb angeordnete Schwallspüleinrichtung im Bereich der Dederichstraße / Ecke Wassenbergstraße in den Kanalschacht einzubauen. Diese staut den Wasserzufluss in regelmäßigen Abständen für eine gewisse Zeit auf, um diesen dann plötzlich freizugeben. Die dadurch entstehende Welle spült die Ablagerungen besser fort, als dies einzelne Regenereignisse vermögen. Ferner hat sich gezeigt, dass der Sammler Bremer Weg, der am Stadttheater vorbeiführt und über das freie Gelände der Familie van Gülpen in Richtung Postgebäude und Rheinpromenade führt, im Bereich des freien Geländes mit Reinigungsfahrzeugen nicht zu erreichen ist. Hier ist zum Transport der

Ablagerungen im Kanal ebenfalls eine Schwallspüleinrichtung im Bereich des Stadttheaters vorgesehen. Die Maßnahme ist von 2013 auf 2015 hin verschoben worden

46. Siedlungsstraße

Die „Siedlungsstraße“ soll nach den aktuellen Planungen der Stadt Emmerich am Rhein in den Jahren nach 2015 ausgebaut werden. Der hier vorhandene Kanal ist bis auf eine Haltung in einem guten baulichen Zustand. Diese soll mittels Inlinerverfahren saniert werden. Gegebenenfalls ist auch eine Erneuerung im Zuge des Straßenausbaus wirtschaftlicher, was aber noch näher zu untersuchen sein wird.

47. Spillingscher Weg

Der Kanal im Spillingscher Weg weist bauliche Mängel auf, die sowohl durch Erneuerung einer Kanalhaltung, zwei Kopflöcher und der Sanierung von Rissen und Stützen in geschlossener Bauweise 2016 zu beseitigen sind.

48. Tempelstraße Sohlausgleich im Kanal

Der Ausgleich erfolgt durch den Einbau von Steinzeughalbschalen die dann auch als Trockenwetterrinne dienen und ist im Jahr 2012 durchgeführt worden. Die Maßnahme gestaltete sich im Verlauf der Ausführung aufwändiger als geplant und führte zu einem Mehrbetrag in Höhe von 16 T€.

49. Waldweg

Der „Waldweg“ soll nach den aktuellen Planungen der Stadt Emmerich am Rhein in den Jahren nach 2015 ausgebaut werden. Der hier vorhandene Kanal ist bis auf zwei Haltungen in einem guten baulichen Zustand. Die eine Haltung (Ecke Alte 's Heerenberger Straße) soll in offener Bauweise erneuert werden, die andere wird mittels Inliner-Verfahren saniert. Gegebenenfalls ist auch eine Erneuerung im Zuge des Straßenausbaus wirtschaftlicher, was aber noch näher zu untersuchen ist.

50. Wesendonkstraße

Aufgrund baulicher Mängel ist der Mischwasserkanal in der „Wesendonkstraße“ 2016 mit einem Inliner zu sanieren. Betroffen sind drei Kanalhaltungen aus Betonrohren DN 300.

51. Sofortmaßnahmen (SK 0 – 2)

In den vergangenen Jahren wurden mehrere Sanierungskonzepte der Sofortmaßnahmen (SK 0 und 1) mit Angabe des wirtschaftlichsten Sanierungsverfahrens erarbeitet. Hierin sind alle Sofortmaßnahmen in Emmerich enthalten, die nicht unmittelbar im Zuge anderer Kanalbaumaßnahmen saniert werden.

Darüber hinaus sollen möglichst auch alle mittelfristig zu beseitigenden Schäden (bis Klasse 2) berücksichtigt werden. Bei der Umsetzung der aufgeführten Einzelmaßnahmen ist eine Zusammenfassung in Bezug auf die einzelnen Sanierungsverfahren notwendig. Die Liste wird in den Folgejahren fortgeschrieben werden. Zudem dient diese Ausgabeposition bei akut auftretendem Sanierungsbedarf an Kanalisationsanlagen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht bekannt sind. Im Jahr 2013 sind u. a. kleinere Maßnahmen in den Straßen Chama-verstraße, Chemnitzer Straße, Duvendahlstraße, Kapitelsweg, Korschner Weg usw. vorgesehen.

52. Kleinere Erschließungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um eine Bedarfsausgabeposition für die derzeit nicht vorhersehbaren kleineren Erschließungsmaßnahmen und zur Erweiterung des Kanalnetzes im Zuge von Baumaßnahmen.

53. Abteistraße

Der Kanal in der Abteistraße wurde im Jahr 2003 repariert, um den Einsturz des Kanals zu verhindern. Die Substanz des Kanals ist jedoch weiterhin so schlecht, dass eine Erneuerung mittelfristig notwendig bleibt. Betroffen sind drei Kanalhaltungen, DN 250 mm, mit einer Gesamtlänge von ca. 125 m. Vorgesehen ist die Umsetzung 2017.

54. ASK-Wehr Pumpwerk Elten

Die Untersuchungen und hydraulischen Berechnungen im Zuge des Generalentwässerungsplans Emmerich (GEP) aus dem Jahr 2012 ergeben einen Umbaubebedarf des ASK-Wehres am Pumpwerk Elten. Dieses Wehr steuert den Zufluss von Mischwasser zum Regenüberlaufbecken II (RÜB II, Erdbecken).

Hier ist 2013 eine Anpassung der Einstauhöhe vorgesehen. Die Abschlagsrate des RÜB II bleibt dadurch trotzdem im gesetzlich vorgegebenen Rahmen.

55. Bergstraße

Der Kanal in der Bergstraße bestehend aus einem Betonrohr mit Ei-Profil 400/600 mm und 500/750 mm, weist z. T. bauliche Mängel auf. Die Sanierung ist im Wesentlichen mittels Inliner für 2017 geplant.

56. Europastraße / Zevenaarer Straße

Die Maßnahme „Europastraße / Zevenaarer Straße“ wurde zusammen mit dem Straßenausbau in 2012 durchgeführt. Der kalkulierte Kostenrahmen konnte eingehalten werden.

57. Fortunastraße

Die „Fortunastraße“ gehört zum gemeinsamen Straßenausbauprojekt mit der Europastraße und der Straße Im Haag.

58. Hauberg

Betroffen sind am „Hauberg“ 5 Haltungen aus Betonrohren DN 250, die teilweise sowohl in offener Bauweise als auch mit einem Inliner zu sanieren sind. Die Maßnahme ist auf das Jahr 2014 verschoben worden, weil für das in der Nähe befindliche Grundstück der alten Papierfabrik ein Nutzungskonzept erarbeitet werden soll. Dieses kann auch Auswirkungen auf die geplante Kanalbaumaßnahme haben.

59. Im Haag

Die Straße „Im Haag“ gehört zum gemeinsamen Straßenbauprojekt mit der Europastraße und der Fortunastraße.

60. Irmgardisstraße

In der „Irmgardisstraße“ sind vier Kanalhaltungen in die ATV-Zustandsklassen 1 und 2 (kurz- und mittelfristiger Handlungsbedarf) eingestuft worden. Die Schäden sind in geschlossener Bauweise von innen zu sanieren. Vorgesehen ist diese Maßnahme für 2017.

61. Lobither Straße

Hydraulische Berechnungen im Zuge des Generalentwässerungsplans 2012 haben den Bedarf einer zusätzlichen Netzverknüpfung im Bereich des Bahnübergangs „Lobither Straße“ ergeben. Dabei ist ein Kanal mit einem Durchmesser von 400 mm unter der Bahnlinie durchzupressen. Insgesamt hat die neue Kanaltrasse zwischen den Einmündungen „Im Haag“ und „Tichelkamp“ eine Länge von ca. 100 m. Da dieser Netzverbund auch eine Verbesserung der Situation im Bereich der Europastraße bzw. Im Haag bewirkt, wurde dieses Vorhaben neu für das Jahr 2013 in den Maßnahmenkatalog mit aufgenommen.

62. Maria-Sophia-Straße

Der Kanal in der „Maria-Sophia-Straße“ ist durchgängig in die DWA-Zustandsklasse 1 eingestuft worden. Die festgestellten Schäden können 2017 durch eine Teilerneuerung auf ca. 25 m Länge und mehrere Stützen-sanierungen beseitigt werden.

63. Martinusstraße

Der Kanal in der „Martinusstraße“ wurde zusammen mit der Abteistraße im Jahr 2003 repariert, um den Einsturz des Kanals zu verhindern. Die Substanz des Kanals ist jedoch weiterhin so schlecht, dass auch hier eine Erneuerung mittelfristig notwendig bleibt. Betroffen sind fünf Kanalhaltungen,

DN 250 mm, mit einer Gesamtlänge von ca. 180 m. Auch hier ist die Realisierung für 2017 vorgesehen.

64. Sanierung Hochelten

Der Bereich „Hochelten“ ist 2011 umfangreich saniert worden. Die endgültige Abrechnung der Maßnahme erfolgte jedoch erst im laufenden Kalenderjahr.

65. Stockmanns Kamp

Die Kanalsanierung im Bereich der Straße „Stockmanns Kamp“ wurde Anfang Dezember 2011 begonnen und als kleinere Maßnahme der sonstigen Kanalsanierung, SK 0-2, geplant. Im Laufe der Ausführung, die sich letztlich bis in den März 2012 hinzog, ergab sich jedoch ein erheblich größerer Sanierungsbedarf als ursprünglich vorgesehen. Somit wird die Maßnahme separat als eigenständige Baumaßnahme aufgeführt und die vorgesehen Mittel der sonstigen Kanalsanierung 2011 gänzlich gestrichen.

66. Stockmanns Kamp, Sanierung der Bahnquerung

Im Bereich der Straße Stockmanns Kamp kreuzt ein Mischwasserkanal die Bahnlinie. Im Zuge der Generalentwässerungsplanung hat sich hier ein Bedarf zur Auswechslung des Kanals auf einer Länge von ca. 28 m ergeben. Der neue Rohrdurchmesser wurde auf 600 mm festgelegt. Die Arbeiten sind im Zuge des Ausbaus der Betuwe-Linie 2015 auszuführen.

67. Wasserstraße (Vermeidung von Fremdwasser)

Durch die Novellierung des Landeswassergesetzes wird von den Netzbetreibern ein Fremdwasserbeseitigungskonzept gefordert. Die Vorlage eines derartigen Konzeptes ist auch zwingend vorgeschrieben für diverse Förderprogramme des Landes NRW, u. a. bei der Sanierung von privaten Kanalhausanschlüssen. Die Erstellung dieses Konzeptes ist im Nachgang der Generalentwässerungsplanung vorgesehen. Mit der Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen soll im Jahr 2015 begonnen werden. Derzeit sind keine Hinweise auf ein Fremdwasserproblem in Bezug auf die Zulaufmenge der Kläranlage ersichtlich, jedoch kann in Teilnetzen der Kanalisation ein Eindringen von Grund- und Drainagewasser in relevanten Mengen nicht ausgeschlossen werden. Erste Hinweise lassen ein örtliches Problem im Bereich der „Wasserstraße“ vermuten.

68. Weiherweg

Der Kanal im „Weiherweg“ weist teilweise bauliche Mängel auf. Hier sind zur Beseitigung der Schäden sowohl Erneuerungen in offener Bauweise, als auch Stutzen- und Muffensanierungen mit Verfahren in geschlossener Bauweise 2017 erforderlich.

69. Sonstige Kanalsanierung Elten

Sofern kleinere Schäden in verschiedenen Straßen mit einem Sanierungsverfahren zu beseitigen sind, werden diese zusammen gezogen. Dadurch entstehen wirtschaftliche Sanierungseinheiten. Dabei kommen vorrangig Sanierungsverfahren in geschlossener Bauweise zum Einsatz.

70. Anpassung der Kanäle im Bereich von Bahnquerungen in Hüthum und Borghees

Durch die geplante Beseitigung von Bahnübergängen und die Errichtung eines Dritten Gleises im Zuge der Betuwe-Linie sind Anpassungen der in diesem Bereich verlegten Kanalisationsanlagen notwendig. Insbesondere sind der Bahnübergang Borgheeser Weg und die Fußgängerquerung Kämpchenstraße / Langgattweg betroffen. Mit einer Umsetzung wird 2016 gerechnet.

71. Kämpchenstraße

Die Stadt Emmerich am Rhein plant 2014 den Ausbau der „Kämpchenstraße“ zwischen dem Borgheeser Weg und der Straße In der Laar. Hier sind bereits Kanalsanierungen und Erneuerungen erfolgt, jedoch sind in drei Kanalhaltungen der Zustandsklasse 2 (mittelfristiger Sanierungsbedarf) noch kleinere Teilauswechselungen notwendig.

72. Sonstige Kanalsanierungen in Hüthum, Borghees und Klein-Netterden

Die Entwässerung der Häuser Borgheeser Weg 14 bis 22 und der Sportanlage des Vereins Eintracht Emmerich besteht aus Kleinkläranlagen, die nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Daher sollen diese Grundstücke 2013 über eine Kleinpumpstation an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden.

73. Anpassung der Kanäle im Bereich von Bahnübergängen in Praest und Vrssett

Durch die geplante Beseitigung von Bahnübergängen und die Errichtung eines Dritten Gleises im Zuge der Betuwe-Linie sind Anpassungen der in diesem Bereich verlegten Kanalisationsanlagen notwendig. Insbesondere sind die Bahnübergänge im Bereich der Ortsteile Praest und Vrssett betroffen. Hier wird mit einer Umsetzung des Vorhabens für das Jahr 2015 gerechnet.

74. Reeser Straße

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW plant 2013 die Erneuerung der Fahrbahn der Bundesstraße 8, von der Einmündung Pionierstraße bis zum Ortsausgang Praest. In diesem Abschnitt kreuzen mehrere Abwasserdruckleitungen die Bundesstraße. Sofern von Seiten des Landesbetriebes Maßnahmen an den Abwasserleitungen gefordert werden, bzw. Bedarf von

Seiten der TWE erkennbar ist, werden diese Arbeiten im Zuge der Straßenbauarbeiten durchgeführt.

75. Sonstige Kanalsanierungen in Praest, Vrasselt und Dornick

Sofern akute Schäden an Druckrohrleitungen auftreten, werden diese unverzüglich beseitigt. Dabei kommt vorrangig eine Erneuerung in offener Bauweise zum tragen.

76. Fortschreibung

Nicht näher spezifizierbare Maßnahmen in späteren Jahren.

5. Investitionsplan für die Jahre 2012 - 2017

Straßenreinigung

Auftr.-Nr.	Bezeichnung	Gesamt	Gesamt	NT 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	E.
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
71400	Betriebsausstattung	23	3	4	4	4	4	4	1
72000	Fahrzeuge	415	35	200	0	160	20	0	2
73400	Kleingeräte	23	3	4	4	4	4	4	
Gesamt		461	41	208	8	168	28	8	

Tabelle III-5 Investitionen Straßenreinigung

Erläuterungen:

1. Es handelt sich hierbei primär um die Anpassung der EDV – Systeme.
2. In 2012 wurde die Lieferung einer Großkehrmaschine (ca. 170 T€) ausgeschrieben. Die Auslieferung wird vermutlich erst 2013 erfolgen können, so dass die Investition erst in 2013 finanztechnisch wirksam wird. Die Ersatzbeschaffung eines Nachlaufstreuers (Bj. 1994 30 T€) wird mindestens ins Jahr 2013 verschoben, da zunächst der LKW angeschafft werden soll. Auch aufgrund des vergangenen milden Winters hat es im Bereich der Winterdienstgeräte kaum nennenswerte Einsätze bzw. Verschleißerscheinungen gegeben. Lediglich die Erstausrüstung des vorhandenen Schleppers mit Schneeschild und Schneepflug soll noch in 2012 erfolgen.
 2012: 35 T€ Schneeschild und Streuer für den Schlepper
 2013: 200 T€ Großkehrmaschine, Streuer für LKW

 2015: 160 T€ Austausch der Kompaktkehrmaschine (Bj. 2005)
 2016: 20 T€ Ersatzbeschaffung Nachlaufstreuer (Bj. 1998)

6. Investitionsplan für die Jahre 2012 - 2017

Abfallbeseitigung

Auftr.-Nr.	Bezeichnung	Gesamt		NT 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	E.
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
20000	Betriebsgebäude	10	4	2	1	1	1	1	1
71500	Betriebsausstattung	6	1	1	1	1	1	1	2
72000	Fahrzeuge	70	0	70	0	0	0	0	3
73500	Kleingeräte	5	0	1	1	1	1	1	1
Gesamt		91	5	74	3	3	3	3	3

Tabelle III-6 Investitionen Abfallbeseitigung

Erläuterungen:

1. Die Aufwendungen für 2012 dienen in erster Linie zur Verbesserung des Einbruchschutzes.
2. Es handelt sich hierbei primär um die Aktualisierung der EDV – Systeme.
3. Das Fahrzeug zur Leerung der Papierkörbe (= K 1) gehört nach der Kostenstellenzuordnung zum Betriebszweig Abfallentsorgung. Durch den Einsatz von 6 Tagen in der Woche ist der K 1 einem großen Verschleiß unterworfen. Die ursprünglich bereits für 2012 vorgesehene Ersatzbeschaffung (Bj. 2001 – 70 T€) wurde in das Jahr 2013 verschoben.

7. Investitionsplan für die Jahre 2012 - 2017

Friedhöfe

Auftr.-Nr.	Bezeichnung	Gesamt		NT 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	E.
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
20000	Friedhofsgebäude	40	3	12	5	10	5	5	1
20000	Friedhofsgelände	75	10	27	29	3	3	3	2
71600	Betriebsausstattung	30	5	5	5	5	5	5	3
72000	Fahrzeuge	120	83	7	30	0	0	0	4
73600	Kleingeräte	23	3	4	4	4	4	4	4
Gesamt		288	104	55	73	22	17	17	17

Tabelle III-7 Investitionen Friedhöfe

Erläuterungen:

1. Die Sanierung der Tür des Geräteschuppens ist in 2012 erfolgt (ca. 3 T€). Die Sanierung der Fenster erfolgt in 2013. (ca. 2 T€)
Die auf dem Eltener Friedhof vorhandenen Lager- und Unterstellmöglichkeiten müssen in den nächsten Jahren ersetzt werden. Jeweils ca. 10 T€ für die Jahre 2013 und 2015.
Für den Friedhofs-bagger und die Pritsche soll 2014 ein Carport (5 T€) errichtet werden.
Für spätere Jahre sind Ansätze für weitere Modernisierungsmaßnahmen mit 5 T€/anno eingeplant. Zusammengefasst sind folgende Maßnahmen geplant:
2012: 3 T€ (Tür Geräteschuppen)
2013: 12 T€ (Fenster Emmerich, Unterstellmöglichkeiten Elten – Teil 1)
2014: 5 T€ (Unterstand für Pritsche und Bagger)
2015: 10 T€ (Unterstellmöglichkeiten Elten – Teil 2)
2. Die Erneuerung von Bänken, die Sanierung von Wasserbecken sowie die Erneuerung der Einfriedigungen (ca. 14 T€ in 2013, weitere 6 T€ in Folgejahren) werden fortgesetzt.
Mit der Überarbeitung der Wege ist 2011 begonnen worden. Diese Arbeiten

werden in den kommenden Jahren fortgesetzt. Hierfür sind weiterhin jeweils 10 T€ pro Jahr eingestellt worden.

Zur Materialtrennung auf dem Lagerplatz Friedhof Emmerich sollen in 2014 Schüttboxen errichtet werden (5 Boxen ca. 10 T€),

Des Weiteren sollen im Laufe der nächsten Jahre die Grünabfallbehälter in Emmerich und Elten ausgetauscht werden (3 T€/anno).

Zusammengefasst sind folgende Maßnahmen geplant:

2012: 10 T€ (Wege Emmerich Teil1)

2013: 27 T€ (Bänke, Becken, Zäune ; Wege Emmerich Teil 2 ; Grünabfallbehälter)

2014: 29 T€ (Wege Emmerich Teil 3 ; Grünabfallbehälter, Zäune und Schüttboxen)

2015: 3 T€ (Grünabfallbehälter)

2016: 3 T€ (Grünabfallbehälter)

2017: 3 T€ (Grünabfallbehälter)

- Es handelt sich hierbei in erster Linie um Investitionen zur Aktualisierung der EDV – Ausstattung (ca. 5 T€ pro Jahr) sowie größerer Gerätschaften und Maschinen.

Die geplante Ersatzbeschaffung eines Frontmähers (9 T€) in 2012 ist erfolgt.

- Der für das Jahr 2012 vorgesehene Muldenkipper als Elektrofahrzeug wurde angeschafft. (ca. 25 T€) Die Pritsche mit passendem Kippanhänger wurde ebenfalls gekauft.(zusammen ca. 41 T€)

2012: 66 T€ Elektrokipper, Pritsche, Anhänger

2013: 7 T€ Wasserfass mit Pumpe für das Elektrofahrzeug

2014: 30 T€ für einen weiteren Muldenkipper (Bj. 1998)

8. Investitionsplan für die Jahre 2012 - 2017

Bauhof

Auftr.-Nr.	Bezeichnung	Gesamt	Gesamt	NT 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	E.
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
71700	Betriebsausstattung	107	12	47	12	12	12	12	1
72000	Fahrzeuge	755	103	275	172	105	100	0	2
73700	Kleingeräte	60	10	10	10	10	10	10	3
Gesamtsumme:		922	125	332	194	127	122	22	

Tabelle III-8 Investitionen Bauhof

Erläuterungen:

- Es handelt sich hierbei primär um Investitionen im Bereich der EDV und der Geschäftsausstattung (ca. 12 T€). Der zunächst für 2012 vorgesehene Federzinkenegalisateur (30 T€) wird nicht angeschafft, da diese Geräte jetzt auch zur Miete auf dem Markt sind und sich daher die relativ hohe Investition nicht rechnet.

In 2013 soll der Waschplatz zur Reinigung sämtlicher Fahrzeuge auf dem Bauhof mit einer neuen Hochdruckreinigung und einem Grobschmutzsammler versehen werden. (ca. 25 T€).

Ebenfalls ist vorgesehen eine Säulenhebebühne anzuschaffen (10 T€).

2. In 2012 wurde das sog. Multicar (80 T€) sowie Anbaugeräte für den Mobilbagger neu angeschafft. (20 T€)
 In den kommenden Jahren sind folgende Ersatzbeschaffungen bzw. Investitionen vorgesehen:
 2013: 190 T€ für den LKW (Bj. 1997) verschoben aus 2012
 25 T€ für den Tandemanhänger (Bj.1981, 8,5 to)
 30 T€ für den Mannschafts- bzw. Bereitschaftsbus (Bj.`99)
 30 T€ für den Tieflader (Bj. 1999)
 2014 120 T€ für den Unimog (Bj. 1996) verschoben aus 2013
 45 T€ für die Pritsche der Beschilderung (Bj. 1999)
 7 T€ für einen Anhänger (Bj. 1997)
 2015 30 T€ für Anbaugeräte für den Unimog
 45 T€ für eine Pritsche (Bj. 2000)
 30 T€ für einen gebrauchten kleinen Kipper (Bj. 1998)
 2016 20 T€ für einen Kompressor (Bj. 1999)
 80 T€ für einen Schmalspur Kompaktschlepper (Bj. 1996)
3. Es handelt sich hierbei um die Ersatzbeschaffung kleinerer Arbeitsgeräte.

9. Investitionsplan für die Jahre 2012 - 2017

Grünflächenunterhaltung

Auftr.-Nr.	Bezeichnung	Gesamt		NT 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	E.
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
71800	Betriebsausstattung	55	10	10	9	9	9	9	9	1
72000	Fahrzeuge	240	109	109	6	15	70	15	25	2
73800	Kleingeräte	35	5	5	6	6	6	6	6	3
Gesamt		330	124	124	21	30	85	30	40	

Tabelle III-9 Investitionen Grünflächenunterhaltung

Erläuterungen:

1. Es handelt sich hierbei primär um Investitionen im Bereich der EDV Ausstattung, sowie die Anschaffung von Maschinen und Geräten (9 T€ pro Jahr).
2. 2012 erfolgte die für 2011 geplante Ersatzbeschaffung für den Multicar (Bj. 1998 – 79T€). 2012 soll noch die Ersatzbeschaffung für den Häcksler (Bj. 97 – ca. 30 T€) erfolgen.
 In den nächsten Jahren sind folgende Ersatzbeschaffungen vorgesehen:
 2013: 6 T€ für einen Anhänger (Bj.1999)
 2014: 15 T€ für einen gebrauchten 7,5 to-LKW (Bj.1993)
 2015: 60 T€ für Hako-Großflächenmäher (Bj.2008),
 aufgrund starker Verschleißerscheinungen im Winterdienst.
 10 T€ für Anbaugeräte Hako-Mäher
 2016: 15 T€ für einen Aufsitzrasenmäher (Bj.2005)
 2017: 25 T€ für einen Spindelmäher Toro (Bj. 2002) und Aufsitzmäher
 (Bj. unbekannt, da Übernahme noch von VfB Rheingold)
 am Stadion. Die beiden Mäher sollen durch ein Fahrzeug ersetzt werden.
3. Bei diesem Ansatz handelt es sich um die Beschaffung kleinerer Arbeitsgeräte sowie den Kauf von Hundekotstationen.

B. Finanzplan

Finanzplan 2012 - 2017

Mittelverwendung	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
Verwaltung	22	20	20	20	20	20
Klärwerk	1.520	2.465	1.715	1.145	1.070	1.200
Kanalnetz	2.021	1.360	2.400	2.155	2.210	1.830
Straßenreinigung	41	208	8	168	28	8
Abfall	5	74	3	3	3	3
Friedhof	104	55	73	22	17	17
Bauhof	125	332	194	127	122	22
Grünflächenunterhaltung	124	21	30	85	30	40
a) Summe Investitionen:	3.962	4.535	4.443	3.725	3.500	3.140
b) Darlehntilgung	965	851	849	849	829	813
c) Tilgung Forfaitierung TWE	914	1.033	1.148	1.256	1.364	1.467
d) Auflösung BKZ	555	441	388	348	251	203
e) EK-Verzinsung Stadt	982	982	982	982	982	982
Summe:	7.378	7.842	7.810	7.160	6.926	6.605
Mittelherkunft:						
f) Landeszuschüsse	0	0	0	0	0	0
g) Fremdfinanzierung TWE	3.541	3.825	4.115	3.300	3.280	3.030
h) Abschreibungen	2.696	2.945	2.579	2.637	2.686	2.743
i) Zugänge BKZ	10	10	10	10	10	10
j) Jahresüberschuss	1.453	2.267	1.000	1.000	1.000	1.000
k) Darlehnaufnahme	0	0	0	0	0	0
l) Auf- (-)/Abbau (+) liquider Mittel	-322	-1.205	106	213	-50	-178
Summe:	7.378	7.842	7.810	7.160	6.926	6.605

Tabelle III-10 Finanzplan 2012 – 2017

Zu b), c) und g)

Die Investitionen in den Betriebszweigen, die ausschließlich von der TWE finanziert werden, sind als Fremdfinanzierungsmittel auszuweisen. Dadurch entstehen der KBE Verbindlichkeiten gegenüber der TWE, die in den Folgejahren über eine Dauer von 30 Jahren wie Kredite zu tilgen sind. Die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen werden zu einem stetigen Anstieg des Tilgungsbedarfs für die Forfaitierung führen.

Zum Abbau der aufgelaufenen liquiden Mittel (vgl. l)) ist jedoch beabsichtigt, diese für Sondertilgungen einzusetzen sobald die jeweilige Zinsbindung der bestehenden Kreditverträge ausgelaufen sind.

Zu d) und i)

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Baukostenzuschüsse (= BKZ) im Abwasserbereich in der Form von Kanalanschlussbeiträgen und Aufwandersatz, die in Form von Zugängen bzw. Auflösung von Sonderposten auszuweisen sind.

Zu e)

Die Festschreibung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 7 % wird zunächst so beibehalten. Da sie ausschließlich im Bereich Abwasserentsorgung erwirtschaftet wird, sind die zugehörigen Erfolgspläne zukünftig gesondert im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit hin zu betrachten. Bei den übrigen Betriebszweigen wird unterstellt, dass diese sich durch die Aufnahme von Krediten weitestgehend kostenneutral entwickeln werden.

Zu g) und k)

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass eine formelle Beschlussfassung über die Kreditaufnahme nicht mehr notwendig ist. Vielmehr wird gemäß § 85 GO NRW eine Kreditermächtigung für das ganze Wirtschaftsjahr erteilt.

Die Finanzierung der Maßnahmen im Abwasserbereich durch die TWE ist ebenfalls ein Kreditgeschäft. Beide in obiger Tabelle ausgewiesene Kreditfinanzierungen für das Planungsjahr sind daher als Ermächtigung im Sinne dieser gesetzlichen Regelung zu verstehen.

Wirtschaftsplan

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

IV. Personalplanung

IV. Stellenplan 2013 KBE

	Stellenplan 2013	Stellen nach dem Stellenplan 2012	tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.12	
A 14 (h.D.)	1	1	1	
A 9 (m.D.)	1	1	1	
A Beamte insgesamt:	2	2	2	1
15 Ü	0	0	0	
15	0	0	0	
14	0	0	0	
13	0	0	0	
12	1	1	0	
11	0	0	1	
10	2	2	1	
9	3	3	4	
8	3	3	3	
7	2	2	0	2
6	28	28	30	2
5	2	2	2	
4	2	2	1	
3	0	0	0	
2	2	2	1	
1	0	0	0	
B Beschäftigte insgesamt:	45	45	43	
C Auszubildende	3	4	2	
Anzahl der Beschäftigten:	50,0	51,0	47,0	

Tabelle IV- 1 Stellenplan

Der Stellenplan 2013 ist nach der Tarifordnung im öffentlichen Dienst ausgewiesen. Eine Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern findet nicht mehr statt.

Erläuterungen:

1. Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung NRW werden Beamte im Stellenplan der Gemeinde geführt. Die Ausweisung erfolgt hier lediglich nachrichtlich.
2. Wegen der Nichtbesetzung zweier Stellen gem. Eingruppierungsklasse Nr. 7 ergab sich eine Überschreitung des Stellenplanes in der nächst niedrigeren Eingruppierungsklasse Nr. 6.

Weitere Veränderungen wurden für das Jahr 2013 nicht vorgenommen.

IV. b) Stellenübersicht nach Sparten

2013

Komunalbetriebe Emmerich am Rhein

Beamte		A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5	A 4	A 3	A 2	A 1	A	Summe:
70 00 00	Verwaltung		1															1
70 40 00	Straßenreinigung							0,20										0,20
70 50 00	Abfall							0,80										0,80
Summe:		0						1										2

Beschäftigte TVöD		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	A	Summe:
70 00 00	Verwaltung						1	2	0,50									3,50
70 10/20	Abwasser							1,50										1,50
70 40 00	Straßenreinigung				0,15				0,40	2,40								2,95
70 50 00	Abfall				0,10		0,90		0,05	2,00								3,05
70 60 00	Friedhöfe				0,15				1,25	5,00						2		8,40
70 60 00	Bauhof				0,35		0,10	1	0,25	13,00	2	1				1		18,70
70 80 00	Grünanlagen				0,25			1	0,05	6,00		1		2				10,30
Summe:		0	0	0	1	0	2	3	3	2	28	2	2	0	2	0	3	48
Anzahl der Beschäftigten nach Stellenplan insgesamt:																		50

Tabelle IV-2 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht gibt die Zuordnung des eingesetzten Personals nach Betriebszweigen wieder.

Wirtschaftsplan

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

V. Anlage

Turnusmäßige Überprüfung der Kostenverhältnisse zwecks Beurteilung der Gebührenerhöhe in den kostenrechnenden Einrichtungen.

A. Vorbemerkung

Die turnusmäßige Überprüfung der Gebühren ergibt sich nach Änderung des § 6 Abs. 2 S. 2 und 3 KAG NW zum 1.1.1999 nunmehr zwingend aus dem Gesetz. Die unterschiedlichen Abschreibungsmodalitäten nach dem KAG wirken sich insbesondere im Abwasserbereich Klärwerk und Kanalnetz aus. Hier ist daher zunächst eine Sonderrechnung durchzuführen. Bei den übrigen Betriebszweigen kann auf die vorliegenden Erfolgspläne verwiesen werden.

B. Beurteilungsmaßstab

In Abschnitt B. wird zunächst erläutert, welche gesetzlichen Vorschriften zu beachten sind und nach welchen Beurteilungsmaßstäben die Rechtmäßigkeit einer Kostenkalkulation zu überprüfen ist.

Bei den Benutzungsgebühren hängt die Höhe des Gebührenaufkommens vom angestrebten Umfang der Kostendeckung ab. Diesbezüglich hat das KAG NRW in der einschlägigen Vorschrift des § 6 sowohl ein **Kostenüberschreitungsverbot** als auch ein **Kostendeckungsgebot** geschaffen. Beide Grundsätze fasst man herkömmlicher Weise unter dem Sammelbegriff des **Kostendeckungsprinzips** zusammen.

Darüber hinaus sind die Kommunen ab dem 1.1.1999 nach § 6 Abs. 2 KAG NRW verpflichtet, Kostenüberdeckungen innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen können innerhalb dieser Frist ausgeglichen werden. Die unter dem Abschnitt C. vorgenommene Darstellung der Kalkulation macht deutlich, dass die nach dem KAG vorgegebenen Handlungsspielräume für das Jahr 2012 nicht beeinträchtigt sind.

Hinsichtlich der Beachtung des Kostendeckungsprinzips sind in der Literatur und in der Rechtsprechung zahlreiche Maßstäbe entwickelt worden; die wesentlichen Grundsätze sind im OVG-Münster-Urteil vom 5.8.94 wie folgt wiedergegeben:

- I. Nach § 6 Abs. 2 KAG NW ist es zulässig, die kalkulatorische Abschreibung auf der Grundlage des Wiederbeschaffungszeitwerts zu berechnen.

- II. Der Abschreibung unterliegt auch der beitrags- und zuschussfinanzierte Teil des Anlagevermögens.
- III. Anlagevermögen, das bereits zu 100 % abgeschrieben ist, darf auch dann, wenn es nach Ablauf der prognostizierten Nutzungsdauer noch funktionsfähig ist, weder weiterhin abgeschrieben werden (sog. Abschreibung unter Null), noch darf der im Laufe der Kalkulationsperiode zu erwartende Zuwachs des Wiederbeschaffungszeitwerts als Kosten in die Gebührenbedarfsrechnung eingestellt werden.
- IV. Die Verzinsung des aufgewandeten Kapitals darf nur auf der Basis des Anschaffungs-/Herstellungswerts erfolgen.
- V. Als (Misch-)Zinssatz darf ein Nominalzins bis zur Höhe von 7 % (geändert durch Rechtsprechung OVG vom 13.4.2005) angesetzt werden.
- VI. Zu hohe Kostensätze in der Gebührenbedarfsberechnung können durch zu niedrig bemessene oder unberücksichtigt gebliebene zulässige Kostenansätze ausgeglichen werden.
- VII. Eine Überschreitung des Kostenansatzes in der Gebührenbedarfsrechnung um bis zu 3 % ist unschädlich, es sei denn, die Überschreitung beruht auf willkürlichen oder offenkundig fehlerhaften Ansätzen.

C. Darstellung der Kalkulation 2013

Abschnitt C. enthält das konkrete Zahlenwerk der einzelnen kostenrechnenden Einrichtungen in den Abwassersparten für das Jahr 2013.

Die nachfolgende Kalkulation 2013 ist nach der Struktur der kaufmännischen Rechnungslegung unter Berücksichtigung der Abschreibungen nach KAG gefertigt worden.

1. Kalkulation Abwasser Gesamt

	T€	T€	%
Materialkosten/Fremdleistungen	5.495		45,5
Personalkosten	74		0,6
sonst. betriebl. Aufwendungen (einschl. Betriebssteuern)	151		1,2
Grundkosten (ohne Verwaltungsbereich)		5.720	47,3
(Bilanzielle) Abschreibungen	2.615		21,6
Unterschiedsbetrag Abschreibung nach KAG	259		
(Bilanzielle) Fremdkapitalzinsen	1.815		15,0
zzgl. kalkulatorische Eigenkapitalzinsen nach KAG	1.263		10,5
Kapitalkosten (ohne Verwaltungsbereich)		5.952	49,3
Kostenumlage Verwaltungsbereich		412	3,4
Kosten gem. § 6 KAG der Abwasserwerke gesamt		12.084	100,0
Kostendeckung durch:			
sonstige Erlöse		101	
sonstige betriebliche Erträge		16	
Gebühren		12.398	
Nebenerlöse (Erstattung Betriebskosten u. Abwasserabgabe)		0	
		12.515	

Über-/Unterdeckung: 431 **3,4%**

Tabelle V-1 Kalkulation Abwasser Gesamt

2. Kalkulation Teilbereich Klärwerk

	T€	T€	%
Materialkosten/Fremdleistungen	3.188		70,6
Personalkosten	37		0,8
sonst. betriebl. Aufwendungen (einschl. Betriebssteuern)	65		1
Grundkosten (ohne Verwaltungsbereich)		3.290	73
(Bilanzielle) Abschreibungen	557		12
Unterschiedsbetrag Abschreibung nach KAG	39		
(Bilanzielle) Fremdkapitalzinsen	508		11
zzgl. Kalkulatorische Eigenkapitalzinsen nach KAG	-85		-2
Kapitalkosten (ohne Verwaltungsbereich)		1.019	23
Kostenumlage Verwaltungsbereich		206	5
Kosten für das Klärwerk gem. § 6 KAG		4.515	100
Kostendeckung durch:			
sonstige Erlöse		81	
sonstige betriebliche Erträge ohne Abwasserabgabe		5	
Klärwerksgebühren/Zusammensetzung nach Abnehmer- Gruppen und Gebührenbestandteilen		4.516	
Nebenerlöse:		60	
Betriebskostenerstattung:		0	
Erstattung Abwasserabgabe:		0	
		4.662	

Über-/Unterdeckung

147

Tabelle V-2 Kalkulation Klärwerk

3. Kalkulation Teilbereich Kanalnetz

	T€	T€	%
Materialkosten/Fremdleistungen	2.307		30,5
Personalkosten	37		0,5
sonst. betriebl. Aufwendungen (einschl. Betriebssteuern)	86		1,1
Grundkosten (ohne Verwaltungsbereich)		2.430	32,1
(Bilanzielle) Abschreibungen	2.058		27,2
Unterschiedsbetrag Abschreibung nach KAG	220		
(Bilanzielle) Fremdkapitalzinsen	1.307		17,3
zzgl. Kalkulatorische Eigenkapitalzinsen nach KAG	1.348		17,8
Kapitalkosten (ohne Verwaltungsbereich)		4.933	65,2
Kostenumlage Verwaltungsbereich		206	2,7
Kosten für das Kanalnetz gem. § 6 KAG		7.569	100,0
Kostendeckung durch:			
sonstige Erlöse		20	
sonstige betriebliche Erträge/Abwasserabgabe		11	
Kanalgebühren/Zusammensetzung nach Abnehmer- Gruppen und Gebührenbestandteilen		7.882	
		7.913	

Über-/Unterdeckung

344

Tabelle V-3 Kalkulation Kanalnetz

4. Zinspflichtiges Kapital 2012/2013 im Bereich Abwasser

	Mio. €	Mio. €
Anlagevermögen (Anschaffungswerte)		
Stand 31.12.2011		63,53
Veränderungen 2012		2,69
Stand 31.12.2012		66,22
Veränderungen 2013		3,68
Stand 31.12.2013		69,90
Abzugskapital (Anschaffungswerte)		
Stand 31.12.2011		12,90
Veränderungen 2012		-0,54
Stand 31.12.2012		12,36
Veränderungen 2013		-0,44
Stand 31.12.2013		11,92
Zinspflichtiges Kapital 31.12.2011:		
Anlagevermögen 31.12.2011	66,22	
Abzugskapital 31.12.2011	-12,36	53,86
Zinspflichtiges Kapital 31.12.2012:		
Anlagevermögen 31.12.2013	69,90	
Abzugskapital 31.12.2013	-11,92	57,98
Die relative Verzinsung 2012 ist mithin folgende:		111,84
Durchschnittl. zinspflichtiges Kapital 31.12.2012/31.12.2013:		: 2 =
Bei einem Zinsvolumen im Jahre 2013 von	3.078	
und einem durchschnittl. zinspflichtigen Kapital von		55,92
entspricht dies einer durchschnittlichen Verzinsung des eingesetzten Kapitals von	5,50%	

Tabelle V-4 Zinspflichtiges Kapital 2009/2010

5. Gebührenaussgleichsrücklage nach KAG

Auch in den anderen kostenrechnenden Einrichtungen Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Friedhöfe ist eine gesonderte Berechnung nach den Vorschriften des KAG erforderlich. Aufgrund der hier vorhandenen Vermögensstruktur kann jedoch auf eine gesonderte Betrachtung wie im Betriebszweig Abwasser weitestgehend verzichtet werden, da die Erfolgspläne bereits die Kalkulationsgrundlagen mit geringen Abweichungen im Kapitaldienst wiedergeben. Es muss lediglich der jeweilige Stand der Gebührenaussgleichsrücklage in die Betrachtung mit einfließen.

§ 6 Abs. 2 KAG verpflichtet den Träger „kostenrechnender Einrichtungen“ eine Nachkalkulation durchzuführen, da binnen einer Frist von drei Jahren erzielte Überschüsse oder Defizite auszugleichen sind bzw. ausgeglichen werden können. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass erzielte Gewinne ausschließlich Gebühren mindernd eingesetzt werden. Der Stand der Rücklage ist daher stets vor dem Hintergrund dieser Dreijahresregelung zu betrachten. Für ausgewiesene Fehlbeträge bedeutet dies, dass Defizite, die nicht innerhalb von drei Jahren ausgeglichen wurden, nicht mehr bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden können.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen ist folgende spartenmäßige Entwicklung zu erwarten:

5. Entwicklung der Gebührenaussgleichsrücklage (GAR) gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG

	Klärwerk 70 10 00 in €	Kanal 70 20 00 in €	Fäkalienabfuhr 70 30 00 in €	Straßenreinigung 70 40 00 in €	Abfall 70 50 00 in €	Friedhof 70 60 00 in €
Stand 31.12.08	-499.558,06	-792.285,54	-11.491,48	76.929,67	215.006,33	-21.182,46
Abschluß 09	-104.695,83	-540.531,68	165,94	-148.076,80	-84.068,65	2.827,21
Stand 31.12.09	-604.253,89	-1.332.817,22	-11.325,54	-71.147,13	130.937,68	-18.355,25
Abschluß 10	0,00	-382.712,68	12.497,64	-237.441,25	-96.679,91	-54.718,16
Stand 31.12.10	-604.253,89	-1.715.529,90	1.172,10	-308.588,38	34.257,77	-73.073,41
Abschluß 11	-396.563,06	-99.993,99	2.807,22	60.091,73	-13.078,06	-93.955,14
Stand 31.12.11	-1.000.816,95	-1.815.523,89	3.979,32	-248.496,65	21.179,71	-167.028,55
<u>Prognose:</u>						
Abschluss 2012	0,00	0,00	254,80	72.357,11	-75.805,45	-109.726,10
Abschluss 2011	-396.563,06	-99.993,99	2.807,22	60.091,73	-13.078,06	-93.955,14
Abschluss 2010	0,00	-382.712,68	12.497,64	-237.441,25	-96.679,91	-54.718,16
Abschluss 2009	-104.695,83	-540.531,68	165,94	-71.147,13	130.937,68	2.827,21
Ermittlung der GBA						
Stand 31.12.12	-501.258,89	-1.023.238,35	15.725,60	-176.139,54	-54.625,74	-255.572,19
<u>Prognose:</u>						
Abschluss 2013	131.809,56	318.277,05	254,80	81.618,01	105.277,66	-55.316,58
Abschluss 2012	0,00	0,00	254,80	72.357,11	-75.805,45	-109.726,10
Abschluss 2011	-396.563,06	-99.993,99	2.807,22	60.091,73	-13.078,06	-93.955,14
Abschluss 2010	0,00	-382.712,68	1.172,10	-237.441,25	34.257,77	-54.718,16
Ermittlung der GBA						
Stand 31.12.13	-264.753,50	-164.429,62	4.488,92	-23.374,40	50.651,92	-313.715,98

Tabelle V-5 Stand Gebührenaussgleichsrücklage

D. Wertung

Die in dem vorhergehenden Abschnitt dargelegten Kalkulationen 2013 stimmen im Grundsatz mit den in Abschnitt B. erläuterten Beurteilungsmaßstäben überein.

Insgesamt weist die Gebührenkalkulation der Abwassersparte nach der KAG - Vergleichsrechnung ein negatives Ergebnis aus. Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals in Höhe von 5,50 % liegt mithin unterhalb des vom OVG Münster - Urteil (a.a.O.)- vorgegebenen Höchstsatzes von 7 %.

Natürgemäß sind die Planzahlen mit den späteren Ist-Zahlen nicht identisch. Mit der Fortschreibung der Gebührenaussgleichsrücklage wird die gesetzlich vorgegebene Nachkalkulation nach dem KAG durchgeführt. Überdeckungen sind in einem Zeitraum von 4 Jahren Gebühren mindernd einzusetzen. Unterdeckungen können im gleichen Zeitraum in der Gebühr der Folgejahre mit eingerechnet werden.

Von dieser Möglichkeit wurde in der Abwassersparte für 2013 erstmalig Gebrauch gemacht. Nach neuerer Rechtsprechung können jedoch hierbei Unterdeckungen, die bewusst in Kauf genommen wurden, nachträglich keine Berücksichtigung finden. In der obigen Neuberechnung der Gebührenaussgleichsrücklage wurde daher für den Abwasserbereich lediglich der Teil der Unterdeckung nach dem KAG in Ansatz gebracht, der den „in Kauf genommenen“ Anteil übersteigt. In den anderen Betriebszweigen ergeben sich gegenüber den Feststellungen in der Betriebsausschusssitzung vom 13.9.2012 keine Veränderungen.

Emmerich am Rhein, im November 2012

Betriebsleitung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein